

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Ich wünsche allen einen schönen "Guten Morgen!" zu unserer gemeinsamen Anhörung "Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik" und begrüße Sie auch ganz herzlich im Namen meiner Kollegen Martin Neumeier und Hermann Imhof vom Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Integration. Dieser Ausschuss führt diese Anhörung federführend durch, aber gemeinsam mit meinen Kollegen Franz Schindler und Frau Guttenberger vom Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen.

Ich bedanke mich eingangs bei Ihnen allen, dass Sie Interesse an dieser Thematik zeigen und uns für unsere Arbeit als Experten heute hier zur Verfügung stehen.

Die Anhörung geht auf einen Antrag der FREIEN WÄHLER zurück, aber die Anhörung als solche wurde in der Folge in beiden Ausschüssen einstimmig beschlossen. Das Interesse aller Fraktionen ist auch dadurch bekundet, dass heute sehr viele Abgeordnete anwesend sind.

Wir haben uns im Vorfeld ein Expertenverzeichnis zusammengestellt, das auch ausliegt. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch für die schon vorab eingegangenen Stellungnahmen und sichere Ihnen auch zu, dass alle diese Stellungnahmen, auch wenn morgen oder in Kürze welche nachgereicht werden sollten, dem Gesamtprotokoll dieser Anhörung angefügt werden. Es wird alles, was hier besprochen wird, genauestens protokolliert, und Sie finden in einigen Wochen – das dauert natürlich eine Weile – ein umfangreiches Protokoll dieser Anhörung, das auch öffentlich zugänglich ist.

Selbstverständlich können sich heute, da dies ja eine öffentliche Veranstaltung ist, auch Interessierte, die heute hier anwesend sind, zu Wort melden. Ich bitte nur, das dann entsprechend zu signalisieren und dann auch den Namen zu nennen.

Wir haben die Anhörung in sechs Themenkomplexe aufgeteilt und haben diesmal darauf verzichtet, zu den einzelnen Themenkomplexen 15 oder 20 Unterfragen, je nachdem, was die Themenkomplexe hergeben, zu stellen, sondern wir wollten Ihnen als Experten die Möglichkeit geben, genau zu diesen sechs Themenkomplexen alles loszuwerden, was Sie letztlich bei dieser Thematik bewegt. Diese sechs Themenkomplexe sind Ihnen zugegangen und liegen hier auch noch aus.

Wir haben die Anhörung bis 13.30 Uhr terminiert, haben also grob gerechnet für jeden Themenkomplex eine halbe Stunde Zeit. Ich bitte um Nachsicht,

dass ich Sie schon jetzt ersuche, Ihre Punkte hier möglichst komprimiert vorzutragen.

Ich werde den Versuch machen, das ein bisschen zu strukturieren, aber das ist eben nur ein Versuch, und selbstverständlich kann jede/jeder sich zu jedem Themenkomplex melden.

Wir haben diese Themenkomplexe wie folgt aufgeteilt: Punkt 1: Die Flüchtlinge kommen nach Deutschland, bis zum Punkt 6: Rückkehr, und wir haben diese Themenkomplexe quasi an der Lebenssituation der Flüchtlinge aufgehängt.

1. Unterkünfte

u.a. Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterbringung, Privatwohnungen

Ich habe mir gedacht, dass wir zum Themenkomplex 1: Unterkünfte, zunächst vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine kurze Übersicht darüber bekommen, wie die Situation im Moment ist und wie die Prognosen sind. Danach wäre es ganz wichtig, dass Herr Staritz, der Leiter der Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf, dann Herr Grunwald vonseiten der Regierung von Niederbayern, Frau Kohn vom Sozialministerium und Herr Forster vom Städtetag Stellung nehmen, aber selbstverständlich kann das auch jede/jeder andere tun.

Das wäre zunächst mein Vorschlag zum Themenkomplex 1. Ich möchte nun als Erster Gräfin Praschma das Wort geben.

Sve Ursula Gräfin Praschma (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann ich sagen, dass die Zahl der Asylbewerber in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Wir hatten im Jahr 2009 noch 27 700 Erstanträge und haben im Jahr 2013 109 600 Erstanträge verzeichnet. Dabei waren Hauptherkunftsländer vor allen Dingen die Russische Föderation, Syrien und Serbien.

Im Zugangsvergleich der EU-Mitgliedstaaten waren es im Jahr 2013 434 000 Anträge. Deutschland hat dabei 126 700 Anträge zu verzeichnen gehabt, das bedeutet einen Anteil von 29 Prozent in Europa.

Was die Zugänge im ersten Quartal angeht, so hatten wir bundesweit 37 800 verzeichnet. Das betrifft sowohl die Folge- als auch die Erstanträge. Die Erstanträge betragen knapp 33 000. Das ist ein Anstieg von 76 Prozent gegenüber dem Vorjahr, wobei die

höchsten Zuwächse mit 200 Prozent bei dem Herkunftsland Syrien lagen, aber auch Serbien hat einen Zuwachs von 136 Prozent zu verzeichnen. Albanien ist neu in der Liste und hat jetzt fast 2 000 Zugänge zu verzeichnen.

Der gesamte Anteil der Westbalkanländer beträgt zurzeit 34 Prozent und ist sozusagen unter den Top Ten.

Bayern dürfte da von besonderem Interesse sein. Hier geht es nach dem Königsteiner Schlüssel um etwa 15,22 Prozent, die Bayern übernimmt. Wir hatten hier 5 191 Zugänge. Davon waren 4 753 Erstanträge. Die Hauptherkunftsländer in Bayern sind Syrien mit 736 Anträgen, Afghanistan mit 701 Anträgen, Nigeria mit 437 Anträgen.

Soll ich jetzt schon etwas zu den Dublin-Fällen sagen, oder kommt das später, Frau Vorsitzende?

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Ich würde sagen, das machen wir später. Das war jetzt eigentlich nur als Einstieg gedacht. Gibt es irgendwelche Prognosen vom Bundesamt?

Sve Ursula Gräfin Praschma (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg): Ja, wir haben Ende Januar den Ländern eine Prognose von 140 000 Erstanträgen für dieses Jahr und 20 000 Folgeanträgen bekannt gegeben. Im Moment haben wir eine Steigerung von über 75 Prozent. Deswegen könnte man meinen, dass diese Prognose schon wieder am Wackeln ist. Auf der anderen Seite sehen wir aber, dass derzeit sowohl bei den Bundesländern – auch hier in Bayern – als auch im Bund Anstrengungen unternommen werden, um sich strukturell besser aufzustellen. Daher gehen wir davon aus, dass wir, wenn es gelingt, im Laufe dieses Jahres diese strukturellen Verbesserungen zu erreichen, unsere Prognose von Anfang des Jahres mit den 140 000 Erstanträgen und 20 000 Folgeanträgen noch weiter halten können.

Wir werden in diesen Tagen ein neues Prognose-schreiben an die Bundesländer vorbereiten, wo für die nächsten drei Monate wieder von einem monatlichen Zugang von 10 000 bis 12 000 Anträgen ausgegangen wird.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank. – Dann bitte ich nun Herrn Staritz, Leiter der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf.

SV Werner Staritz (Zentrale Aufnahmeeinrichtung f. Asylbewerber, Zirndorf): Grüß Gott! Ich kann den Worten von Frau Gräfin Praschma nur folgen, ja ich

würde sogar behaupten, es könnte im Herbst der Zugang wieder stärker werden. Das heißt also, dass wir nicht nur 12 000 im Monat bekommen werden, sondern vielleicht sogar 13 000 bis 14 000.

Ich habe jetzt einmal einen Vergleich der bayerischen Zahlen zwischen den Aufnahmeeinrichtungen angestellt: Wir hatten im letzten Jahr, vom 31. Januar bis 31. März, also im ersten Quartal, 2 719 Zugänge in den beiden Einrichtungen zu verzeichnen. Die Aufnahmen in Zirndorf betragen 1 429 und in München 1 290. Und wenn ich die jetzigen Zahlen sehe: In diesem Jahr hatten wir in Zirndorf mit 2 424 fast eine Verdoppelung, in München 2 391, also insgesamt 4 815 Aufnahmen bzw. Asylanträge, die gestellt worden sind. Das sind die Monate, die normalerweise immer die ruhigeren Monate waren, wo die Einrichtungen ein bisschen durchschnaufen konnten, und erst im Sommer oder im Herbst sind dann die Zahlen noch einmal gestiegen. Wenn ich aber sehe, dass wir jetzt schon bundesweit in diesen Monaten 10 000 bis 12 000 Zugänge haben, befürchte ich, dass es in den nächsten Monaten und im Sommer und im Herbst dann noch einmal mehr werden.

Ich würde sogar die von Frau Gräfin Praschma genannte Zahl noch toppen und sagen, dass vielleicht sogar 160 000 Erstantragsteller kommen könnten.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Grunwald, Sie sind ja von der Regierung damit beauftragt, die Menschen alle unterzubringen – in Niederbayern, aber natürlich anderswo auch.

SV Heinz Grunwald (Regierung von Niederbayern, Landshut): Genau! Ich bin nicht jemand, der Prognosen abgeben muss, sondern ich muss die Menschen, die dann tatsächlich kommen, unterbringen, genauso wie meine Kollegen das tun müssen. Derzeit vertrete ich eine Regierung, die "nur" Gemeinschaftsunterkünfte hat und noch keine Erstaufnahmeeinrichtung.

Ich habe Ihnen im Vorfeld ein Schreiben an die Landräte und Oberbürgermeister geschickt, aus dem klar hervorgeht, wie die Situation ist und was da zu beachten ist. Gegenüber diesem Schreiben vom 30. Januar, das ich nach der nächsten Prognose des Bundesamts erneuern werde, haben sich inzwischen wieder Änderungen ergeben. Damals waren 2 600 Asylbewerber in Niederbayern unterzubringen, jetzt sind es 2 817. Das ist aber gar nichts Besonderes, denn wir haben auch eine Quote. Die Asylbewerber, die nach Bayern kommen, werden dann nach einer Quote auf die einzelnen Regierungsbezirke verlegt. Die Regierungen versuchen,

diese Asylbewerber entsprechend den gesetzlichen Vorgaben möglichst in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, sind aber dazu, wie Sie aus meinem Schreiben entnehmen konnten, dazu längst nicht mehr in der Lage, weil der Zugang so stark ist, dass man da mit der Schaffung neuer Gemeinschaftsunterkünfte gar nicht nachkommt.

Das heißt, ein Teil der Asylbewerber ist in der Direktzuweisung – manche sagen auch dezentrale Unterbringung – den Landratsämtern als den staatlichen Behörden zugewiesen. Das Verhältnis ist in Niederbayern ungefähr zwei Drittel zu ein Drittel, also wir haben noch für zwei Drittel Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, ein Drittel ist auf die Landkreise verteilt.

Die Situation ist, wie ich Ihnen auch schriftlich dargestellt habe, schwierig, weil es überall an Plätzen mangelt und weil auch Auszuberechnete und sogar Auszuberechnete nur sehr schwer ausziehen können, nur sehr schwer Wohnraum finden, sodass wir in unseren Gemeinschaftsunterkünften ungefähr zehn Prozent Fehlbeleger haben, die auf dem freien Markt keine Wohnung finden, obwohl sie eine finden könnten, obwohl sie ausziehen könnten oder sogar ausziehen müssten.

Die Situation ist also schwierig. Die Bereitschaft vor Ort, da zu helfen, ist unterschiedlich ausgeprägt. Kein Bürgermeister ist begeistert, wenn in seinem Gebiet eine Gemeinschaftsunterkunft errichtet wird. Ich habe viele gute Beispiele von Bürgermeistern, die sich dieser Aufgabe – es ist ja eine gesetzliche Aufgabe – stellen. Es gibt gelegentlich auch Schwierigkeiten, aber wir kämpfen hart, um mit diesem Problem fertig zu werden, und bis jetzt haben wir es geschafft.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Herr Grunwald. – Als Nächsten würde ich Herrn Forster vom Städtetag bitten.

SV Julius Forster (Bayerischer Städtetag): Sehr gerne. – Vielen Dank für die Einladung. Ich bin Sozialreferent beim Bayerischen Städtetag, darf aber auch für den Bayerischen Landkreistag sprechen, weil wir uns gemeinsam hier vertreten. Wir unterscheiden uns nur in einem einzigen Punkt, den ich dann noch gesondert kennzeichnen werde.

Zunächst möchte ich zum Thema Unterkünfte nur den einen Satz loswerden: Asyl ist in erster Linie eine Aufgabe des Staates, und mit den 33,40 €, die die Kommunen pro Jahr pro Asylbewerber bekommen, müssen wir sozusagen alles außer der Unterkunft selbst abdecken. Das sind Hausmeister, Betreuung, Schülerbeförderung, Kita-Plätze usw., und

wir müssen schon darauf hinweisen, dass diese Mittel nicht ausreichend sind.

Was jetzt neu dazukommt: Statt der Essenspakete wird Geld ausgegeben. Das erfolgt auch über die Kommunen und ist natürlich bei den Kommunen eine Aufgabenmehrung. Wir sagen nicht, dass das falsch wäre, im Gegenteil. Das ist sicher ein richtiger Schritt, aber er verlagert eben weitere Aufgaben auf die Kommunen, für die es kein zusätzliches Geld gibt. Wir halten es nicht für gerechtfertigt, dass mit 33,40 € aus dem FAG pro Jahr pro Asylsuchenden die ganze Aufgabe an die Kommunen abgewälzt wird, mit Ausnahme der Unterkünfte.

Herr Grunwald hat schon das Thema der sogenannten Fehlbeleger angesprochen. Wir haben es hier in der Regel mit sehr großen Familien zu tun, wo wir nicht nur in den Ballungsräumen fast keine ausreichend großen Wohnmöglichkeiten finden, und deshalb werden wir dieses Problem so schnell nicht lösen, außer wir beginnen, den Wohnungsbau stärker zu fördern. Das wäre der richtige Weg, damit wir eine Chance haben, auch die sogenannten Fehlbeleger unterzubekommen.

Damit würde ich es zum Thema Unterkünfte bewenden lassen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank. – Frau Kohn, bitte.

SVe MRin Simone Kohn (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration): Herzlichen Dank. – Zum Zugang ist schon genug gesagt worden. Der Freistaat Bayern reagiert darauf. Wir haben gemeinsam mit den Regierungspräsidenten ein Zwei-Stufen-Konzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen entwickelt. In einem ersten Schritt haben wir in den bestehenden beiden Einrichtungen zusätzliche Plätze geschaffen, insgesamt 1 270 seit Oktober 2012. Am Dienstag, vorgestern also, hat der Ministerrat darüber hinaus beschlossen, dass in jedem bayerischen Regierungsbezirk eine Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet werden soll. Die erste haben wir schon – der Herr Regierungspräsident Grunwald hat es gesagt –, nämlich in Deggendorf, die, so hoffen wir, Ende des Jahres "ans Netz" gehen wird. Da vertraue ich den Niederbayern ganz stark, was das Ganze angeht.

Das Zweite – Herr Forster hat es gesagt –: Unterbringung ist natürlich eine staatliche Aufgabe, die wir allerdings auf breite Schultern verteilen möchten. Wir haben jetzt insgesamt 161 Gemeinschaftsunterkünfte in Bayern. Das wird weiterhin mit Nachdruck vorangetrieben. Wir haben darüber hinaus für diese Gemeinschaftsunterkünfte Leitlinien erlassen, Quali-

tätsstandards, in denen genau definiert wird, wie groß eine Gemeinschaftsunterkunft sein muss, was für sanitäre Ausstattungen sie haben muss, wie der Bereich der Kinder geregelt ist, welche Spielzimmer, Freizeittflächen und dergleichen mehr es geben soll.

Wir haben es geschafft, dass zwischenzeitlich über 75 Prozent der Gemeinschaftsunterkünfte diesen Qualitätsstandards entsprechen, und weil wir natürlich sehen, dass die Not groß ist und nicht immer nur auf Immobilien gegriffen werden kann, haben wir auch für die Modulbauweise Leitlinien erlassen, die insbesondere auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände auch Richtlinien vorgeben, wie denn eine solche Modulbauweise aussieht.

Herr Forster vom Städtetag hat auch schon die KVR-Unterbringung, also die Unterbringung in den Landkreisen, in den Kommunen angesprochen. Wir waren – Gott sei Dank! – bis 2012 in der glücklichen Lage, das allein in der staatlichen Verantwortung zu belassen. Aufgrund des Zugangs, den Gräfin Praschma geschildert hat, können wir das nicht mehr ausschließlich staatlich organisieren. Es muss auf alle Schultern verteilt werden, und dafür stehen die Kommunen da. Herzlichen Dank dafür, denn das ist eine gewaltige Anstrengung!

Das Thema Fehlbeleger wurde hier auch schon wiederholt angesprochen. Ja, die dürfen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen. Das Problem ist, tatsächlich Wohnraum zu finden. Wir unterstützen jetzt diesen Auszug auch mit einem Projekt "Fit for Move", ein englischer Begriff. Allerdings auch hier eine ganz eindeutige Aussage: Wir möchten dort die Mietbefähigung der Asylbewerber, der auszugsberechtigten Asylbewerber, erhöhen, indem wir gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden Mietbefähigung und Wohnungsvermittlung machen. Wir betreuen und akquirieren das auch mit Ehrenamtlichen, und wir wollen dieses Modell auch evaluieren, um dann ein Handbuch zu erstellen, das dann der Asylsozialberatung an die Hand gegeben werden soll.

Der Start dieses Projekts war genau vor einem Jahr, am 01.04.2013, es hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird an insgesamt neun Standorten in Bayern ausprobiert. So hoffen wir auch dem Wunsch der vielen Asylbewerber nachzukommen, irgendwann einmal in den eigenen vier Wänden zu leben.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Frau Kamm, bitte.

Abg. Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Stellungnahmen, die uns zu einem großen Teil auch schon schriftlich zugegangen sind. Ich möchte mich als Erstes auf eine Anhörung beziehen, die schon 2009 zum Thema einer besseren Asylpolitik für Bayern stattgefunden hat, und da vor allem auf Ausführungen zum Thema Unterkunft von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und auch von Herrn Dr. Stich von der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg, der darauf hingewiesen hat, dass es wichtig ist, den freiwilligen Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen, denn sie machen krank. Weiters wurde auch damals schon der Wunsch geäußert, dass gerade Familien maximal ein Jahr in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben sollen.

Meine Frage an Sie ist natürlich: Was wird getan, damit Flüchtlinge wirklich in Wohnungen, in abgegrenzten Bereichen wohnen können, und nicht in Gemeinschaftsunterkünften, wo man sich als Familie niemals ganz zuhause fühlen kann?

Und ein Zweites: Die Ministerin hat bereits im Oktober gesagt, dass in jedem Regierungsbezirk eine Erstaufnahmeeinrichtung entstehen soll. Dankenswerterweise kommt jetzt eine solche Einrichtung in Niederbayern. Wir haben von Ihnen, Herr Staritz, gehört, welche organisatorische Not Sie Tag für Tag zu bewältigen haben. Es ist natürlich überhaupt nicht möglich, mit nur zwei Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern diesem Aufgabenbedarf einigermaßen gerecht zu werden. Meine zweite Frage daher: Wann kommen endlich die anderen Einrichtungen und wohin? Das würde uns interessieren, denn wir wollen ja nicht nur Zustandsbeschreibungen haben, sondern wissen, wie es weitergeht.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Das ist jetzt eine Frage, die im Prinzip ans Ministerium gerichtet ist; so interpretiere ich das jetzt einmal. Ich weiß nicht, Frau Kohn, ob Sie dazu noch etwas sagen können. Ich hätte jedenfalls eine Nachfrage an Herrn Grunwald: Wann rechnen Sie damit, dass Deggendorf wirklich "ans Netz" geht und in Betrieb genommen werden kann?

SV Heinz Grunwald (Regierung von Niederbayern, Landshut): Dann beginne vielleicht ich. Die Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung ist eine hochkomplexe Aufgabe, vor allem dann, wenn wie hier die Bedingungen nicht optimal sind. Es wird ein Projekt sein, das in mehreren Zwischenstufen stattfinden wird. Die endgültige Fertigstellung in der Form, wie wir sie uns wünschen und wie sie auch zwischen

den Behörden abgesprochen ist, wird erst im Jahr 2018 erfolgen.

Aber darum geht es nicht, sondern es geht jetzt um Zwischenlösungen, und da haben wir in der Tat einen sehr ehrgeizigen Zeitplan, der vorsieht, dass wir zu Beginn des Jahres 2015 starten könnten. Das setzt allerdings voraus, dass die dafür notwendigen Geldmittel und vor allem das dafür notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden. Ohne Personal wird es keine Aufnahmeeinrichtung geben können.

Wir brauchen also zunächst für den Aufbau, für diese relativ schwierige logistische Arbeit, die da zu erledigen ist, Personal, das so etwas machen kann. Die Regierungen sind dermaßen ausgeblutet, dass da nichts mehr übrig ist. Das heißt, wir hoffen, dass wir jetzt sehr kurzfristig zwei Leute bekommen – mit zwei Leuten müssten wir das hinbekommen –, um die ganze Koordinierung abzarbeiten, und dann bräuchten wir, bevor die Einrichtung in Betrieb geht, und zwar rechtzeitig, bevor sie in Betrieb geht, weil die Leute ja geschult werden müssen, Personal, das dann die Einrichtung betreibt. Da geht es zum einen um den Unterkunftsteil, zum anderen braucht man, wenn eine zentrale Ausländerbehörde in dem Zusammenhang mit errichtet wird, dazu natürlich auch Personal.

Die dritte Personalkomponente betrifft das Bundesamt. Eine Aufnahmeeinrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass das Bundesamt eine Außenstelle hat. Das heißt, da ist dann auch noch Personal gefragt.

Eine Zusammenfassung der langen Antwort: Wenn alles so geht, wie wir das planen, und wenn wir die nötige Infrastruktur finanzieller und personeller Natur bekommen, hoffen wir, Anfang 2015 starten zu können.

Sve MRin Simone Kohn (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration): Das waren ja zwei Fragen. Zur ersten Frage bezüglich des Auszugs in Privatwohnungen: Anerkannte Asylbewerber dürfen in Privatwohnungen ziehen, das sind die sogenannten Fehlbeleger. Und das Zweite: Auch abgelehnte Asylbewerber dürfen ausziehen. Das haben wir auch geändert. Auszugsberechtigt sind Familien oder Alleinerziehende nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens und alle anderen abgelehnten Asylbewerber nach vier Jahren. Voraussetzung ist die Rechtstreue, Voraussetzung ist natürlich auch, dass sie eine Wohnung finden, wofür wir ja versuchen, mit unserem Projekt auch etwas Werbung zu machen.

Zum anderen Thema: Die Frau Ministerin hat die Immobilien Freistaat Bayern, die für die Immobilien im ganzen Freistaat zuständige Behörde, beauftragt, geeignete Standorte zu suchen. Das ist ein relativ schwieriges Unterfangen, das kann man sich vorstellen. Der Herr Regierungspräsident Grunwald hat es auch dargestellt. Wir brauchen eine gewisse Richtgröße, 500 plus 1, und die Regierungspräsidenten sind im Moment dabei, diese Standorte – es sind etliche Standortvorschläge eingegangen, aber ich weiß ehrlich gesagt nicht, wie viele das sind – zu prüfen. Da wird geprüft: Ist es ein Umbau, wie zum Beispiel in Deggendorf, muss es ein Neubau sein, können wir etwas anbieten, kann das mit Modulen, mit Dependancen erfolgen?

Es gibt also eine ganze Anzahl von Fragen. Dazu kommt auch, was unglaublich wichtig ist und was uns auch sehr am Herzen liegt, die Einbindung der lokalen Akteure. In Deggendorf hat es sehr gut geklappt. Der Regierungspräsident von Oberbayern, Herr Hillenbrand, hat am Freitag erwähnt, er habe zum Beispiel schon Gespräche mit dem Bürgermeister Ude gehabt. Die Gespräche mit Bürgermeister Ude sind zwar sehr wichtig gewesen, aber er wird die Gespräche mit dem künftigen Bürgermeister Reiter weiterführen müssen. Gerade jetzt ist es natürlich auch ein bisschen schwierig.

Das heißt, wir haben im Moment außer Deggendorf keinen Standort, wo ich sagen kann, hier ist eine Planung vorhanden.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Das heißt konkret, es dauert alles.

Sve MRin Simone Kohn (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration): Es dauert leider Gottes, ja.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Ich habe jetzt eine Reihe von Wortmeldungen von Abgeordneten, aber ich möchte darauf hinweisen, dass heute in allererster Linie die geladenen Experten und interessierten Gäste zu Wort kommen sollten, weil wir ja von ihnen etwas mitnehmen wollen, was wir dann letztlich im Ausschuss auch nachbereiten. Deshalb gebe ich zunächst Ihnen, Herr Soyer, das Wort.

SV Dipl.-Soz.Päd. (FH) Jürgen Soyer (REFUGIO, München): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Geschäftsführer von Refugio, Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer hier in München und mit kleinen Dependancen. Im letzten Jahr hatten wir ungefähr 1 700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in therapeutischer Begleitung bei uns.

Ich möchte sehr nachdrücklich auf den ersten Punkt hinweisen, den Frau Kamm angesprochen hatte. Wir haben – darauf werden wir später noch einmal kommen – bei den Flüchtlingen eine Traumatisierungsrate von rund 30 bis 40 Prozent. Dazu gibt es verschiedene Studien, die meistens mit Erwachsenen durchgeführt wurden. Es gibt unseres Wissens keine Studien darüber, wie viele Kinder und Jugendliche traumatisiert sind. Da diese besonders vulnerabel sind, kann man bei denen noch von einer weitaus höheren Rate ausgehen.

Gemeinschaftsunterkünfte sind kein Ort, wo diese Menschen zur Ruhe kommen können. Bei Traumatisierung ist einer der wichtigsten Faktoren, dass erst einmal ein stabiler Rahmen für diese Menschen geschaffen wird, wo sie sich sicher fühlen, wo sie zur Ruhe kommen können. Das sind Gemeinschaftsunterkünfte in der Regel nicht. Es gibt Ausnahmen, die hervorragend sind, aber in der Regel leben die Menschen dort auf sehr engem Raum miteinander, es ist sehr laut. Kinder müssen oft in einem Raum mit den Eltern wohnen und haben keine Möglichkeit, früh ins Bett zu gehen, Hausaufgaben zu machen. Das muss ich Ihnen alles nicht erzählen, wie es ohne Unterkunft aussieht.

Es gibt für Traumatisierte schon die Möglichkeit, dass sie nach einer amtsärztlichen Untersuchung ausziehen. Dafür brauchen sie aber ein ausführliches Attest, und die Frage ist: Wer kann dieses Attest überhaupt ausstellen? Wie können diese Menschen sich verständlich machen, dass sie zu diesem Attest kommen? Wer bezahlt das? Und dann kommt es öfters dazu, dass Amtsärzte sagen, es wird ein Einzelzimmer befürwortet, auch aus anderen medizinischen Gründen, aber in der Regel stehen diese Einzelzimmer überhaupt nicht zur Verfügung. Für Einzelzimmer gibt es ellenlange Listen, die Leute haben dazu keinen Zugang.

Daher plädieren wir sehr dafür, diese zwangsweise Unterbringung in Unterkünften aufzuweichen und grundsätzlich auch Menschen, die in Arbeit sind und Geld verdienen, die Möglichkeit zu geben, leichter ausziehen. Ich weiß, dass es eine relativ hohe Zahl an Menschen gibt, die eine Auszugsberechtigung haben und keine Wohnung finden. Bei denjenigen, die unter dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen, ist oft das Problem, dass ihnen keine Provision gezahlt wird. Kautions wird gegebenenfalls übernommen, aber keine Provision. Für eine Flüchtlingsfamilie, die seit ein, zwei Jahren oder kürzer hier ist, ist es schier unmöglich, einen Vermieter auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, der sagt: Dir gebe ich es jetzt! Vereinzelt gibt es das, aber sie müssen

natürlich konkurrieren können auf dem Wohnungsmarkt. Auch das ist ein Grund, warum diese Menschen einfach nicht herauskommen aus der Unterkunft.

Hier also ein großes Plädoyer dafür, die Vorschriften nachdrücklich aufzuweichen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Herr Soyer.

Ich begrüße nun ganz herzlich eine Delegation der Moskauer Stadtduma. Herzlich willkommen bei uns im Ausschuss bei der Anhörung zur Weiterentwicklung der Asylpolitik! Es sind hier der Stellvertretende Vorsitzende der Moskauer Stadtduma und drei Abgeordnete, begleitet durch das Generalkonsulat, durch den Herrn Konsul Nikolay Mosin und den Attaché, Herrn Ilya Klassen. Herzlich willkommen! Fühlen Sie sich wohl bei uns!

(Beifall)

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Meine Frage geht an den Städte- und Landkreistag: Im Moment haben Sie pro Bewerber genau 9 Cent zur Verfügung. Wie viel Geld bräuchten Sie pro Person, um Ihre Pflicht auszuführen, um auch in die "Kür" gehen zu können und mehr Unterstützung zu geben?

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Kann man das ganz kurz beantworten, Herr Forster?

SV Julius Forster (Bayerischer Städtetag): Auf Cent pro Asylsuchenden kann man es nicht ausrechnen. Wir würden uns vorstellen, dass die Erstattungsmöglichkeiten des Freistaats, die bei der Unterkunft ja ohnehin schon gegeben sind, auf solche Tatbestände ausgeweitet werden, dass man sagen kann: Wir brauchen exakt dieses Geld dafür! Das wäre, glaube ich, die sauberste Lösung für alle Beteiligten.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank. – Herr Reichhart, bitte.

Abg. Dr. Hans Reichhart (CSU): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte eine kurze Frage, weiß aber nicht genau, an wen sie geht, an Herrn Dr. Niklewski oder an Frau Prof. Richter.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Das kommt später! Wir haben den Komplex Medizin noch nicht aufgerufen.

Abg. Dr. Hans Reichhart (CSU): Es wurden aber vorhin die Unterkünfte und die psychiatrische Behandlung angesprochen. Es passt meines Erachtens besser zu den Unterkünften, aber ich kann es auch zurückstellen. Mir geht es nur darum, ob es Erfahrungen gibt bezüglich der psychiatrischen Krankheiten zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen und späteren Einrichtungen, dass es da Unterschiede gibt, oder kann man sagen, es ist vom Krankheitsbild her völlig egal, wo jemand untergebracht ist?

(Sve Prof. Dr. Kneginja Richter (Psychiatrische Klinik am Klinikum Nürnberg Nord): Soll ich jetzt etwas dazu sagen oder später?)

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Ich würde das gerne im Themenkomplex 4 behandeln, weil ich mir von Ihnen eigentlich erwerbe, dass Sie umfangreicher zu dem Thema Traumatisierung und dergleichen Stellung nehmen. Wenn damit Einverständnis besteht, rufe ich als Nächste Frau Kamm auf.

Abg. Christine Kamm (GRÜNE): Danke für die bisherigen Auskünfte. Die Antwort, dass jemand nach seinem Verfahren ausziehen kann, befriedigt mich nicht, weil die Verfahren bekannterweise oft sehr, sehr lange dauern und es meiner Meinung nach beispielsweise gerade für eine Familie aus Syrien, die Schlimmstes erlebt hat, unzumutbar ist, tatsächlich diese ganze lange Zeit in diesen Unterkünften ohne familiären, abgeschlossenen Bereich leben zu müssen.

Das Zweite ist, dass nach unseren bisherigen Erkenntnissen die Unterbringung in Wohnungen nicht teurer ist als die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist für die lange Zeit, die viele Flüchtlinge oft darin leben müssen, einfach eine unzumutbare Härte. Vor diesem Hintergrund erwerbe ich mehr an Initiativen, um die Menschen früher in Wohnungen zu bringen. Gerade auch, wenn Sie jetzt sagen, dass es Ihnen nicht möglich ist, Gemeinschaftsunterkünfte zu finden, wäre es wichtig, dass man nicht einfach nur prekäre ehemalige Landgasthöfe für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stellt, sondern dezidiert gleich normale Wohnungen sucht, wo die Menschen wohnen können und sich vor allem, wenn sie traumatisiert sind, erholen können.

Diese langen Zeitdauern sind wirklich unzumutbar, und wenn es Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften gibt, liegt es häufig daran, dass hier Menschen letztendlich sehr viel Eigeninitiative verloren haben in der langen Zeit, in der sie in diesen Unterkünften bleiben.

Noch einmal kurz zu den Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir haben gefragt, wo es weitere Erstaufnahmeeinrichtungen gibt, und wir sind leider von Ihnen noch nicht vollständig informiert worden. Soweit wir wissen, gibt es bereits sehr konkrete Gespräche in Bayreuth, und wir würden gerne Konkretes erfahren, wie weit Sie da sind und wann mit weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen gerechnet werden kann, weil wir auch durch Besuche gesehen haben, dass die Situationen, unter denen beispielsweise in Zirndorf gearbeitet werden muss, nicht gerechtfertigt werden können.

SV Hubert Heinhold (Bayerischer Flüchtlingsrat, München): Zum Problem der Wohnungssuche: Man sollte in der jetzt vorhandenen Not der Unterbringung eine Chance sehen und daraus eine Tugend machen. Die momentane Regelung, dass ein Auszug im Regelfall erst nach vier Jahren oder bei Vorliegen eines Nachweises einer dauerhaften Beschäftigung oder einer schweren Traumatisierung möglich ist, ist aufwändig und bürokratisch. Man sollte eine Privatwohnsitznahme gestatten ab Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung, also nach drei Monaten oder spätestens nach einem Jahr.

Das würde sicherlich nicht alle Probleme lösen, weil es schwierig ist, Wohnraum zu finden, aber es eröffnet den Leuten die Chance, sich selbständig um ihre Angelegenheiten zu kümmern, das eigene Leben in die Hand zu nehmen und aktiv zu werden. Die Verwaltung verwaltet, sie ist guten Willens, das weiß ich, das bestreite ich gar nicht, und Programme wie "Fit for Move" sind gut, aber warum geben wir nicht der Eigeninitiative eine größere Chance, wenn wir schon momentan so eine Notlage haben? Wenn man das koppeln würde mit einer Erleichterung des Umzuges, also Residenzpflicht dorthin, wo ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, könnte das helfen. Wenn also jemand eine Arbeit gefunden hat, der etwa momentan in Nordbayern ist und in München einen Arbeitsplatz hat, sollte man die Residenzpflicht aufheben und einen Umzug gestatten. Das würde, wie ich glaube, in manchen Fällen durchaus zu einer Linderung der Probleme führen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank für Ihre Statements.

2. Asylsozialberatung

Ich möchte nun zum Themenkomplex 2 kommen. Es ist auch das ein ganz wichtiger Themenbereich, und ich würde vorschlagen, dass die Vertreter aus den Sozialverbänden hier vorrangig zu Wort kommen: Frau Marsfelden vom Bayerischen Roten Kreuz,

Frau Scholz von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtsverbände und Herr Wagner von der Caritas. Natürlich kann sich wie auch beim Themenkomplex 1 dann auch jede bzw. jeder andere dazu melden. – Frau Marsfelden, bitte.

Sve Irene Marsfelden (Bayerisches Rotes Kreuz, Landesgeschäftsstelle (LAGFW), München): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein wichtiger Punkt, den wir hier hervorheben müssen, ist die soziale Beratung und Betreuung der Asylsuchenden. Wir müssen hier davon ausgehen – das hat ja auch eine Vorrednerin bereits erwähnt –, dass die Zahlen massiv steigen. Wir haben derzeit ungefähr hundert Vollzeitstellen für alle Verbände in Bayern für die Beratung. Das ist natürlich schwierig bei diesen steigenden Zahlen. Angedacht wäre ein Betreuungsschlüssel für die soziale Beratung von 1 : 150. Man muss aber sagen, dass wir derzeit bei 1 : 180 sind. Erschwerend kommt hinzu, dass wir natürlich auch die dezentralen Unterbringungen aufsuchen müssen, und da gibt es vielfach großen Beratungsbedarf, weil natürlich auch viele traumatisierte Menschen dabei sind. Das haben wir auch bereits erwähnt.

Wir brauchen ungefähr 80 neue Stellen zusätzlich, damit ein Mindestmaß an sozialer Beratung und Betreuung erfolgen kann. Darüber hinaus sehen wir sehr wohl die Bemühungen der Staatsregierung. Wir haben, wenn alles gut läuft, im Nachtragshaushalt 1,75 Millionen mehr für die Beratung und Betreuung der Asylsuchenden. Das wird aber höchstens für 48 Stellen langen, und wir bräuchten ungefähr 80. Wir bitten wirklich, das im Blick zu haben.

Und ein Letztes, das ich für meinen Teil noch erwähnen möchte: Wir bitten wirklich darum, das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, dass die Beratung bei der Freien Wohlfahrtspflege bzw. auch mit Unterstützung unserer Ehrenamtlichen erfolgt. – Jetzt würde ich weitergeben an Herrn Stefan Wagner, meinen Kollegen von der Caritas.

SV Stefan Wagner (Caritasverband, Landesverband Bayern (LAGFW), München): Vielen Dank. – Frau Vorsitzende, vielen Dank auch für die Einladung, hier Stellung nehmen zu dürfen. Eingang gleich eine Ergänzung: Diese 48 Stellen aus den zusätzlichen Mitteln, die im Nachtragshaushalt für 2014 geplant sind, können wir wirklich nur schaffen, wenn der Förderschlüssel, den wir derzeit haben, nämlich 70 Prozent der pauschalierten Personalkosten, also nicht unserer tatsächlichen Kosten, eingehalten wird.

Es wird immer schwieriger für uns. Wir von den Kirchen sind bereit, Geld zur Verfügung zu stellen. Die Diözesen bei uns und auch die Evangelische Kirche haben das schon in größerem Umfang getan. Es würde uns unsere Tätigkeit erleichtern, wenn der Förderschlüssel angehoben würde, wenn es da andere Konditionen gäbe, um einen Ausbau zu forcieren. Ich glaube aber, es steht und fällt tatsächlich damit, dass es noch erheblich mehr Geld im Haushalt braucht. Frau Marsfelden hat es ausgeführt: Wir haben ja jetzt schon eine erhebliche Lücke bei dem, was wir an Bedarf hätten in der Beratung. Unsere Berater sind durchaus motiviert, zumindest am Anfang, bis sie dann merken, was tatsächlich auf sie zukommt: Dass sie natürlich in den Landkreisen unterwegs sind, dass sie tatsächlich nicht nur die 150 Asylbewerber zu betreuen haben, sondern dass in der Praxis ganz andere Zahlen und ganz andere Probleme im Zusammenhang mit den Asylbewerbern und Flüchtlingen auf sie zukommen.

Vielleicht nur eine kurze Ergänzung zum vorherigen Themenkomplex. Das Thema Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften ist neben der sozialen Beratung ein wichtiges Thema für uns. Ich möchte auch noch einmal unterstreichen, was Herr Heinhold gesagt hat: Wir haben bei der letzten Anhörung gefordert, dass nach einem Jahr der Auszug ermöglicht werden soll. Für uns ist eine gewisse Zeit in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer zentralen Unterkunft wichtig, um Kontakt zu den Menschen zu bekommen. Wenn sie gleich in Wohnungen untergebracht würden, würde der Kontakt für uns schwieriger werden, weil wir sie nicht so leicht erreichen könnten. Aber der Auszug muss aus unserer Sicht früher möglich sein, und zwar auch für Alleinreisende, nicht nur für Familien, denn für die ist es tatsächlich oft leichter, Wohnungen zu finden.

Frau Kohn hat ja unsere Projekte, diese Mietbefähigungsprojekte, bereits erwähnt. Diese Projekte erleichtern so manchen, tatsächlich auch im Wohnraum Fuß zu fassen.

Eine Schwierigkeit, die uns immer wieder berichtet wird, hängt mit dieser Mitwirkungspflicht zusammen. Es geht uns jetzt nicht darum, gänzlich davon wegzukommen. Ich glaube, es ist schon auch darauf Wert zu legen, dass es eine Identitätsklärung gibt, aber für viele ist das nicht möglich, weil ihre Konsulate oder die Botschaften keine Pässe mehr ausstellen. Viele abgelehnte Asylbewerber werden immer wieder zu den Botschaften geschickt und kommen immer wieder mit der Nachricht: Ich bekomme dort nichts!

Ich glaube, das sollte man auch einmal als Bemühung anerkennen, dass sie ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen wollen und sich auch tatsächlich bemühen und nach Frankfurt fahren oder wo auch immer die Konsulate sitzen. Das sollte anerkannt werden, und sie sollten mit diesen bewiesenen Bemühungen auch leichter ausziehen dürfen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank. – Frau Scholz, bitte.

Sve Lisa Scholz (Diakonisches Werk Bayern e.V. (LAGFW), Nürnberg): Ich würde gerne noch einen Punkt dem hinzufügen, was die beiden Kollegen schon gesagt haben. Erstens sollte man die Betreuungsquote tatsächlich noch einmal genauer anschauen, denn sie liegt zum Teil auch deutlich über den 1 : 180 Personen. Für die Diakonie habe ich mir das einmal angesehen: Wir sind da im Durchschnitt bei 1 : 270, also das ist schon ein erheblicher Unterschied an den verschiedenen Standorten, und wir hinken auch immer hinterher. Und es macht natürlich etwas aus, denn die Mitarbeiter vor Ort sind oft sehr überlastet bei einer so hohen Fallzahl.

Ich möchte da ein bisschen vorgreifen: Ein großes Problem ist auch für die Beratenden vor Ort, dass sie in bestimmten Problemkonstellationen kein Gegenüber haben. Vor allem im ländlichen Bereich wird es da tatsächlich schwierig, wenn in Gemeinschaftsunterkünften oder auch dezentralen Unterkünften schwerkranke Menschen sind, wo die Ärzte fehlen, oder wenn traumatisierte, psychisch erkrankte Menschen in den Unterkünften sind und wir von unseren Mitarbeitern hören, dass suizidgefährdete Menschen in einer Unterkunft sind, aber man hat kein oder nur wenig Gegenüber. Es wäre großer Handlungsbedarf gegeben, hier professionelle Strukturen und ein entsprechendes Netzwerk zu schaffen, um die Asylsozialberatung da zu entlasten.

Abg. Christine Kamm (GRÜNE): Ich hätte dazu eine Frage. Meine Beobachtung ist, dass es da große regionale Unterschiede gibt. Können Sie vielleicht dazu noch einmal sagen, wie sich das in der Region darstellt mit der Asylsozialarbeit und mit der Betreuung und ob es wirklich so ist, dass Asylbewerber, die monatelang in Gemeinschaftsunterkünften sind, überhaupt Kenntnis davon bekommen, dass es dieses Angebot einer Asylsozialarbeit gibt?

SV Stefan Wagner (Caritasverband, Landesverband Bayern (LAGFW), München): Ich versuche eine Antwort, aber ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Es ist richtig, dass es in den Regionen große Unterschiede gibt. Das heißt, wir haben zum Teil auch weiße Flecken, also Land-

kreise oder auch Gemeinschaftsunterkünfte, die im Moment nicht betreut sind. Das ist so. Und wir haben Landkreise, die weit unter dem Bedarf betreut sind, der allein von der Zahl der Asylbewerber her gegeben wäre. Das ist Tatsache.

Diese Tatsache ist natürlich auch dem geschuldet, dass wir in dem Topf nur gewisse Mittel zur Verfügung haben und mit diesen Mitteln arbeiten können. Wir haben mit dem Sozialministerium vor zwei Jahren eine gewisse Förderquote vereinbart, die wesentlich besser ist als das, was wir in der Vergangenheit hatten. Da waren wir nämlich unter 50 Prozent. Das hat es uns ermöglicht, auch tatsächlich weiter auszubauen, denn unter den Bedingungen, die wir vorher hatten, wäre kaum ein Träger mehr bereit gewesen, in diese Arbeit einzusteigen. Wir sind aber in der misslichen Lage, dass wir, wenn das Geld ausgeschöpft ist, nicht weiter ausbauen können.

Es ist ja schon einige Male angeklungen: Unsere Mitarbeiter sind weit über das hinaus beschäftigt, was der Förderschlüssel eigentlich hergeben würde. Wir schicken natürlich auch niemanden weg. Wenn jetzt der 151. kommt, sagen wir nicht: Du bist jetzt nicht mehr richtig bei uns, wir können dich nicht beraten!, sondern die, die da sind, werden auch beraten. Unsere Leute können aber nicht überall hinfahren, können nicht überall präsent sein. Und wenn es jetzt neues Geld gibt – Frau Marsfelden hat es gesagt –: Mit dem neuen Geld sind unter den momentanen Förderbedingungen 48 Stellen machbar, die werden wir ausbauen. Wir haben konkrete Planungen, die schon über 40 Stellen liegen, das heißt Interessensbekundungen von Trägern in den Regionen. Es wird da also einen Ausbau geben, und dann werden die Flüchtlinge natürlich auch wissen, dass Beratung da ist. Im Moment gehen sie dort hin, wo sie bekannte Logos sehen. Wenn sie ein Caritas-Logo sehen, stehen sie dort, egal, ob das Erziehungsberatung, allgemeine soziale Beratung oder irgendeine Suchtambulanz ist.

Die Not ist groß, das wissen wir, aber wir arbeiten auch daran, sie zu lindern.

SV Hubert Heinhold (Bayerischer Flüchtlingsrat, München): Ich möchte das Hohe Haus darüber informieren, falls es nicht ohnedies schon informiert ist, dass sich durch die Dezentralisierung und die Verteilung mittlerweile landauf, landab sehr, sehr viele ehrenamtliche Helferkreise gebildet haben, die großartige Arbeit leisten, die sich mit Engagement um die Leute kümmern und sie integrieren. Aber diese Helfer sind nicht nur gefragt, wenn es darum geht, ein neues Kleid zu besorgen oder sonst etwas, sondern

sie werden auch in rechtlichen Dingen und in Behördenangelegenheiten gefragt. Und da fehlt es momentan an Hilfe. Die Verbände schaffen es nicht. Aus meiner Sicht wäre es erforderlich, ein Netz zu knüpfen, das die vorhandenen Strukturen, die vorhandenen Helferkreise verbindet und informiert und weiterbildet. Das ist die Aufgabe, die an die Wohlfahrtsverbände gerichtet ist, zum Beispiel auch an den Bayerischen Flüchtlingsrat, aber dafür müssen auch Mittel her.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank für den Hinweis. Ich finde das sehr wichtig und möchte mich an dieser Stelle wirklich bei allen bedanken. Ich weiß, dass sehr viele Ehrenamtliche sich vor Ort zusammentun und dort ganz konkrete Hilfestellung leisten.

SV Julius Forster (Bayerischer Städtetag): Es gab jetzt gerade sehr viele Stichworte. Das letzte war: Es müssen Mittel her. Zunächst einmal vielen Dank, dass in den letzten Jahren die Asylsozialberatung deutlich aufgestockt wurde und dass geplant ist, auch noch einmal deutlich etwas draufzulegen. Das Problem bei der Sache ist: Wir decken, wie es die Kollegen von der Wohlfahrt schon gesagt haben, nur diejenigen ab, die schon hier sind, aber diejenigen, die heuer kommen – da haben wir ja vorhin die Prognose gehört –, werden nicht mehr erfasst. Das Problem ist, dass wir noch unversorgte Gebiete haben, insbesondere in der dezentralen, in der kommunalen Unterbringung.

Es ist immer unangenehm, über zusätzliches Geld zu reden. Das verstehe ich. Die Kommunen sind da auch leidgeplagt, aber wenn man bedenkt, dass der Freistaat hier etwa 500 Millionen investiert, ist das eine Prozent, das man dafür ausgibt, wirklich sehr gut investiert, und wir würden darum bitten, dass da heuer auch noch die Mittel draufgelegt werden, die man braucht, um die zusätzlich Ankommenden versorgen zu können. Man darf auch nicht vergessen: Jeder Euro, den man hier ausgibt – es werden ja zusätzlich Ehrenamtliche eingesetzt, gerade in den Wohlfahrtsstrukturen –, ist gut eingesetzt. Und hier ist der kleine Unterschied zum Landkreistag: Wir sind der Meinung, dass das bei den Wohlfahrtsverbänden sehr gut aufgehoben ist. Das eigentliche Problem, dass das Geld zu wenig ist, wird dadurch, dass man es auf die kommunale Ebene verlagert, auch nicht gelöst. Das wird nur dann gelöst, wenn man genug Geld dafür zur Verfügung stellt und die Wohlfahrtsverbände ihren Teil – erfreulicherweise – dazu beitragen.

SV Heinz Grunwald (Regierung von Niederbayern, Landshut): Ich habe mich noch einmal gemeldet, obwohl die Regierungen bei der Sozialberatung keine direkten Zuständigkeiten haben, aber ich weiß ein bisschen etwas aus der Praxis. Deswegen wollte ich kurz noch etwas dazu sagen.

Ja, wir haben sehr viele und sehr engagierte Gruppen von Ehrenamtlichen. Es ist auch unser Bestreben, wenn wir irgendwo neue Gemeinschaftsunterkünfte errichten, dass wir möglichst schnell schauen, ob es vor Ort Bürger gibt, die sich interessieren, die da Runde Tische bilden, die da arbeiten wollen. Wir helfen denen auch und unterstützen sie auch, und es funktioniert sehr gut. Es gibt da auch sehr gute Beispiele dafür. Man kann generell sagen: Überall, wo sich solche ehrenamtliche Gruppen bilden, sind Schwierigkeiten von Asylbewerbern mit der Bevölkerung deutlich geringer, wenn überhaupt vorhanden.

Das andere, was hier gesagt worden ist, ist eine ganz einfache Rechnung. Je dezentraler die Unterbringung ist, desto schwieriger ist die Betreuung. Das ist logisch. Wir erleben das bei uns ja auch. Die Versorgung mit Betreuung ist umso schwieriger zu organisieren, je dezentraler diese Unterbringung ist, die zwar nicht bei den Kommunen stattfindet, sondern bei den Landräten als untere staatliche Stelle – so steht es im Gesetz.

Ich habe für meine Hausmeister natürlich auch größere Probleme, wenn ich mehrere kleinere Unterkünfte habe, weil die dann viel mehr auf der Straße sind. Und genauso geht es eben auch den Sozialbetreuern. Wenn diese mehrere Gruppen an verschiedenen Orten betreuen müssen, sitzen sie die meiste Zeit im Auto, und das kostet natürlich.

Eine konkrete Frage: Wissen die Asylbewerber davon, dass es ein Angebot an Sozialbetreuung gibt? Das kann ich für die Gemeinschaftsunterkünfte klar beantworten. Wir streben an – und meistens ist es auch so –, dass die Sozialberater in der Gemeinschaftsunterkunft ein Zimmer haben und die Beratung dort ausüben, zumindest zu bestimmten Zeiten. Da gibt es Schilder in mehreren Sprachen, die auf die Öffnungszeiten hinweisen. Die Antwort ist also ganz klar: Ja, die Asylbewerber wissen Bescheid, wo es Asylsozialberatung für sie gibt.

Sve MRin Simone Kohn (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration): Nur zwei Bemerkungen dazu. – Das Bundesrecht enthält ja keine Regelung, ob und wie Asylbewerber sozial versorgt werden müssen. Für

Bayern ist das ein sehr intensives Anliegen, es ist für uns ein zentraler Baustein auch der Versorgung.

Und weil immer über die wenigen Mittel gesprochen wird, vielleicht einmal ein Blick auf die Mittelsteigerung: 2012 haben wir 2,64 Millionen gehabt, 2013 hatten wir 3,4 Millionen, und wir werden jetzt dankenswerterweise 5,1 Millionen haben. Das ist, wie ich glaube, doch eine gewaltige Mittelsteigerung. Und ich darf offen sagen: Wir werden nicht nein sagen, falls es noch mehr wird.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Es gibt eben erheblich mehr Bedarf, deswegen ist so eine Mittelsteigerung in Zahlen – entschuldigen Sie diese Bemerkung – ganz nett, aber es ist immer noch die Frage, ob sie auch bedarfsdeckend ist.

SVe Irene Marsfelden (Bayerisches Rotes Kreuz, Landesgeschäftsstelle (LAGFW), München): Ich möchte noch einmal auf den Punkt Ehrenamtliche eingehen. Es ist richtig, es gibt ein Netzwerk von Ehrenamtlichen bei den Verbänden, bei den Kirchen, aber auch freie Gruppen. Ich glaube aber, man muss auch sehen, dass wir Ehrenamtliche mit dieser schwierigen Arbeit auch nicht überfordern dürfen. Das heißt, es handelt sich bei den Flüchtlingen oft um enorm schwierige Probleme. Es ist eine Traumatisierung vorhanden, es ist Heimweh da, es ist ein unklarer Status: Was passiert mit mir? Wie geht mein Leben weiter? Das sind sehr gravierende Probleme. Es sind natürlich in großem Maße sprachliche Probleme vorhanden, und ich glaube – das ist unsere Erfahrung in den Verbänden –, wir müssen auch Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen bieten. Die Ehrenamtlichen brauchen auch jemanden, an den sie sich wenden können, wenn sie ihrerseits Fragen und Probleme haben. Das heißt, auch Ehrenamtliche müssen eine Art Begleitung haben, die wir auch bieten müssen.

Es wurde vorhin erwähnt, dass die Ehrenamtlichen großartige Arbeit leisten. Ja, aber in Ergänzung zu den Hauptamtlichen, die sie ihrerseits auch begleiten und unterstützen.

Das Zweite ist noch einmal ein kurzer Blick auf die Mittel. Wir reden hier immer von einer Personalkostensteigerung. Das ist natürlich erfreulich, aber ich möchte erwähnen, dass die Verbände selbstverständlich auch die Sachkosten in vollem Umfang tragen müssen, und man weiß, mit jedem Arbeitsplatz sind auch erhebliche Sachkosten verbunden. Es wäre also noch einmal zu prüfen, ob man nicht quasi die Gesamtausgaben betrachten kann, damit wir, wenn es Kofinanzierungen geben könnte, nicht so viele Eigenmittel tragen müssen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Wenn es zum Themenkomplex "Asylsozialberatung" keine Wortmeldungen mehr gibt, würde ich zum nächsten Themenbereich übergehen.

3. Arbeit und Integration

u.a. Qualifizierung, Bildung, Betreuung

Wir hatten uns vorgestellt, dass Frau Schlenk von der Beruflichen Schule in Nürnberg zunächst einsteigt, dann das Projekt SchlaU aus München vorgestellt wird und danach vom Ministerium Herr Seiser Stellung nimmt. Und natürlich können wie bei allen anderen Themenkomplexen auch hier Wortmeldungen von jeder/jedem erfolgen.

SVe Gisela Schlenk (Berufliche Schule, Nürnberg): Sehr geehrte Frau Weikert! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung heute. Wir haben in Nürnberg vor vier Jahren mit der Beschulung von jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern im Bereich der beruflichen Schulen begonnen. Wir haben ganz froh begonnen mit zwei, drei Klassen, und letztlich waren es zum Statistiktage 20.10. vor vier Jahren dann sechs Klassen. So haben wir jetzt Jahr für Jahr die Beschulung ausgedehnt, also der Steigerung, die ja heute schon mehrmals angesprochen wurde, hat sich unser berufliches Schulwesen in dem Bereich auch angepasst.

Wir sehen im Bereich der beruflichen Schulen unseren Bildungsauftrag darin, Schulabschlüsse zu ermöglichen, das heißt, Deutsch als Zweitsprache zum Spracherwerb in den Spracherwerbsklassen zu fördern, dann die berufliche und gesellschaftliche Integration, und ganz wichtig dabei ist – wir sind nach wie vor in einer Art Pilotprojekt –, dass wir ausprobieren, kooperieren und ganz eng zusammen mit Regierung und Kultusministerium nach Beschulungsmodellen forschen. Wir haben da bestimmte Freiheiten, und das ist auch wichtig in diesem Bereich, damit man individuell auf die Bedarfe der jungen Menschen eingehen kann. Es ist ein breites Spektrum, eine sehr heterogene Schülerschaft, vom jungen Menschen, der schon viel Erfahrung hat mit Lernen, mit Schule aus dem Heimatland, bis hin zu Analphabeten, also jungen Menschen mit keinerlei Erfahrung im Schulsystem, mit Lernen, bis hin zu Förderschülern.

Da würden wir es sehr begrüßen, wenn wir sehr individuell in die Beschulung einsteigen könnten. Vorgesehen sind derzeit zwei Jahre, also ein erstes Jahr des Spracherwerbs als vorbereitendes Jahr für ein zweites Jahr, das Berufsintegrationsjahr, das

vom Europäischen Sozialfonds gefördert wird, und da würden wir uns wünschen, dass wir in Einzelfällen, in Härtefällen für den einen oder anderen Schüler auch ein drittes Jahr anbieten könnten für den Spracherwerb, um eben die Quote der Schulabschlüsse zu erhöhen.

Zusammengefasst: Flexible Systeme, eventuell die eine oder andere Lehrerwochenstunde noch in der Studententafel aufstocken, Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache, kompetente Lehrkräfte, die für die Schüler auch Herzblut haben. Das erlebe ich tagtäglich bei mir an der Schule.

Ein weiterer Punkt neben Deutsch als Zweitsprache ist die Mathematik, unterschiedlich in den Ländern verortet. Darauf legen wir viel Wert, weil es ja für die jungen Menschen nach dem ersten, nach dem zweiten Jahr nicht zu Ende sein soll, sondern das soll ja eine weitere Integration sein, es sollen höhere Schulabschlüsse, Berufsausbildung sowohl im dualen System als auch im vollzeitschulischen, z.B. Berufsfachschule, möglich sein.

Ganz wichtig ist es uns auch, Übergänge zu gestalten und Abbrüche zu vermeiden. Ein Spracherwerb ist nicht nach dem zweiten Jahr beendet. Da würden wir uns noch mehr Kooperation, ein Netzwerk mit den weiterführenden Schulen wünschen, also Abendrealschule, Gymnasium. Wir hatten letzte Woche ein Gespräch mit einer Ministerialbeauftragten vom Gymnasium, weil dort eben auch der Spracherwerb weitergeführt werden soll. Nachzudenken wäre vielleicht auch über einen sogenannten Nachteilsausgleich für junge Menschen, die jetzt noch nicht so lange hier in Deutschland sind und die deutsche Sprache noch nicht so gut sprechen. Das vielleicht noch als Anregung.

Ganz wichtig in dem Bereich ist, bei den Lehrkräften, die in den Klassen unterrichten, für Aus- und Weiterbildung zu sorgen und hier Ressourcen zur Verfügung zu stellen, etwa für den sprachsensiblen Unterricht. Bei uns in der beruflichen Bildung ist es, denke ich, ein Glücksfall, dass man an handlungsorientierten, beruflich-fachlichen Modellen ganz konkret auch den Fachspracherwerb schulen kann. Das ist ein großer Vorteil unseres beruflichen Schulsystems.

Ich möchte das, was Herr Soyer gesagt hat, noch einmal aufgreifen: Lernsituationen, Lernorte, einmal in der Schule ein geschützter Raum, wo einem Lernen ermöglicht wird, und es ist auch wichtig, außerhalb der Schule einen Lernort zu haben, ein Zuhause, einen Wohnort mit einer ruhigen Umgebung, wo

man nicht gestört wird. Das bedeutet auch einen eigenen Schreibtisch, ein eigenes Zimmer und eben eine gewisse Nachtruhe, damit die jungen Menschen genügend Schlaf finden, denn das braucht man fürs Lernen.

Das wäre unser kurzes Statement vonseiten der beruflichen Schulen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Frau Schlenk. Da ist einiges an Gehalt und Möglichkeiten drin. – Herr Stenger vom Projekt SchlaU in München, wenn Sie bitte ergänzen.

SV Michael Stenger (SchlaU-Schule, Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V., München): Das Projekt SchlaU-Schule ist seit ein paar Jahren gestorben. Ich möchte betonen, dass es erstens eine wunderbare Neuerung und Verbesserung war, dass 2011 die Berufsschulpflicht in Bayern eingeführt wurde, und man ist jetzt gerade dabei, das möglichst flächendeckend auch in der Umsetzung zu gewährleisten. Wir sind ja in einem sehr offenen Austausch mit dem Kultusministerium, und ich möchte davor warnen, dass man, bevor man zu schnell in die Fläche geht, darauf achtet, dass das, was an einzelnen Orten bereits angefangen wurde, auch vernünftig weiterläuft.

Ein ganz konkretes Beispiel: In Aschaffenburg gab es dieses Jahr zwei Anfängerklassen und eine Abschlussklasse. Fürs nächste Jahr gibt es leider nur mehr *eine* Abschlussklasse, weil es heißt: Es ist nicht mehr Geld da. Das ist fatal für die eine Klasse dieser beiden. Das sind Kleinigkeiten, an denen dann sehr viele Flüchtlinge scheitern. Ich glaube, wir müssen wirklich darauf achten, dass das, was angefangen wurde, erst einmal in der Fläche, wo es angefangen wurde, Fuß fasst, und dann sollte das flächendeckende Programm über die ganze Ebene laufen.

Das ist das eine. Und das andere ist – Frau Schlenk hat es sehr vorsichtig ausgedrückt, ich möchte es ein bisschen direkter sagen –: Ich bin jetzt 14 Jahre in diesem "Geschäft" Flüchtlingsbeschulung mit Hauptschulabschlüssen und mit Weitervermittlung an weiterführende Schulen. Ich kann nur sagen, es schaffen nur die "Überflieger", es schaffen nur die, die im Herkunftsland wirklich schon eine gute Vorbildung hatten, nach zwei Jahren des Deutsch-Lernens den Hauptschulabschluss zu erreichen. Das ist maximal die Hälfte. Ich bitte darum, sich das anzuschauen. Wenn wir immer nur mit Ausnahmeregelungen arbeiten, ist das für die einzelnen Berufsschulen vor Ort viel schwerer als beispielsweise für mich als frei-

en Träger. Ich denke, das ist eine sehr wichtige Sache, eine Sache, die man sich anschauen muss. Ich weiß, es kostet alles Geld, aber was am Ende dabei herauskommt, das ist ein unschätzbare gesamtgesellschaftlicher Benefit.

Ich bitte, darüber nachzudenken, diese Mittel wirklich zu erhöhen und sinnvoll einzusetzen, um den Menschen, die als Analphabeten zu uns gekommen waren, zu helfen. Stellen Sie sich vor, Sie kommen als Siebzehnjährige irgendwo an, haben keine Ahnung von Kultur, Religion und Sprache und sollen es jetzt schaffen, in zwei Jahren die Schrift, die Sprache zu lernen, die kulturellen Voraussetzungen zu schaffen, um selbst dieses Integrationsprungbrett zu besteigen und dann dementsprechend zu landen. Das ist wirklich sehr, sehr schwierig, und da appelliere ich daran, dass wir uns das gemeinsam genau anschauen.

Wir sind in der bayernweiten Fortbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern ja selbst tätig in einem sehr aktiven Austausch mit dem Kultusministerium. Das läuft eigentlich hervorragend, aber ich bitte trotzdem darum, noch einmal sehr umsichtig darauf zu schauen.

Ein Zweites: Es wurden bereits die hervorragenden Netzwerke angesprochen, sowohl die ehrenamtlichen als auch die hauptamtlichen. Wir haben in Bayern, in ganz Deutschland mit diesem ESF unser thematisches Netzwerk Asyl bundesweit. Wir haben hervorragende Initiativen, die eine Erfolgsbilanz vorzuweisen haben, auf die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das das alles koordiniert hat, auch sehr stolz war.

Und da richte ich mich jetzt an das Bundesamt: Ich kann nicht verstehen, dass es jetzt plötzlich heißt, es gibt keine Gelder mehr, es gibt nicht die Möglichkeit, dass Flüchtlinge weiter in die ESF-BAMF-Kurse zugewiesen werden. Ich muss sagen, das ist nicht nur ein harter Schlag, sondern das ist auch ein Zerschlagen der bisher hervorragenden Arbeit bundesweit, aber auch bayernweit. In Bayern werden diese beiden großen Netzwerke von Augsburg und von München aus koordiniert, und ich bitte, nochmals darauf zu schauen, denn das geht über das Schulische noch hinaus, und das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt dabei.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Herr Stenger. – Bevor wir zum Ministerium kommen, bitte ich Herrn Schopf vom Verein "Tür an Tür" Augsburg.

SV Matthias Schopf-Emrich (Tür an Tür e. V., Augsburg): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich

möchte noch eine Anmerkung zu dieser Schulsituation machen. Zum einen möchte ich in die gleiche Bresche hauen wie Michael Stenger: Diese ESF-BAMF-Kurse machen uns große Sorgen. Das ist ein ganz, ganz wichtiges Programm. Im Moment wird wieder etwas Neues begonnen mit einer Kompetenzfeststellung von Asylsuchenden. Das macht nur Sinn, wenn der Spracherwerb funktioniert. Die Programme müssen zueinander passen und müssen aufeinander aufbauen.

Das Zweite ist: Die staatlichen Deutschkurse, die letztes Jahr begonnen wurden, ich glaube, von Ministerin Haderthauer initiiert, sind ein ganz großer Gewinn, aber der Pferdefuß ist, dass sie niveaudifferenzierter werden müssen, und es muss vor allem möglich sein, dass die Menschen, die im ländlichen Raum leben, irgendwo in der Pampa, sage ich jetzt einmal flapsig, im Landgasthof usw., auch dorthin kommen können. Deswegen muss die Kostenübernahme geklärt sein. Ansonsten bedeutet es auch wieder ein Chancengefälle zwischen Asylsuchenden im ländlichen Raum und in Ballungsgebieten. Ganz besonders wichtig sind also differenziertere Kurse und die Klärung der Fahrtkostenfrage.

SV MR Dr. Ulrich Seiser (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir müssen bei den jungen AsylbewerberInnen und Flüchtlingen unterscheiden zwischen den voll schulpflichtigen, die in der Regel den Mittelschulen zugewiesen werden, und den berufsschulpflichtigen, also teilzeitschulpflichtigen von 16 bis 21. Herr Stenger hat ja mit Recht gesagt, dass wir die Berufsschulpflicht über 18 hinaus ausgedehnt haben, sodass jetzt mehr junge Leute durch die staatlichen Schulen beschult werden können.

Bei den vollzeitschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen ist davon auszugehen, dass sie an eine wohnortnahe Mittelschule zugewiesen werden, wo sie bei der Möglichkeit eines Angebotes auch einer speziellen Übergangsklasse zugewiesen werden. Derzeit haben wir im System ungefähr 200 Übergangsklassen. Diese werden bedarfsgerecht ausgebaut. Es ist also nicht so, dass sie zu Beginn des Schuljahres nur eingerichtet werden, wenn die Lehrerversorgung hier greift, sondern es werden auch während des Jahres bedarfsgerecht weitere Ü-Klassen eingerichtet, was natürlich besonders wichtig ist beim Systemwechsel, weil wir von der zentralen Aufnahme und Unterbringung ja zur Dezentralisierung hingekommen sind.

Bei den berufsschulpflichtigen Jugendlichen haben wir, wie schon gesagt worden ist, die Angebote bedarfsgerecht in der Fläche ausgeweitet. Hier ist schon Priorität, dass wir die Mittel auch so verwenden, dass in der Fläche mehr Angebote sind. Es geht im Wesentlichen um dieses zweijährige Beschulungsmodell, ein Jahr Spracherwerb und ein Jahr Berufsvorbereitung mit besonderer sprachlicher Förderung. Angefangen haben wir 2010/2011 zentral, weil man von den Orten der Erstaufnahmeeinrichtungen ausgegangen ist, Nürnberg und München, und was die Berufsschulen betrifft, dann auch bei kommunalen Einrichtungen. Seit dem laufenden Schuljahr ist es vor allem aufgrund der enormen Nachfrage durch Kommunen und Landkreise möglich geworden, dass wir hier sehr stark in der Fläche tätig sind. Wir haben im laufenden Schuljahr 100 Klassen mit 1 800 Schülern, verteilt auf alle Regierungsbezirke, auf 30 Standorte, also es ist wirklich flächenwirksam. Bei 20 der 21 neuen Standorte im laufenden Schuljahr handelt es sich um staatliche Schulen, die wegen der notwendigen Betreuung auch in sozialpädagogischer Hinsicht mit externen Partnern im Rahmen der ESF-Mittel kooperieren.

Natürlich ist das Ganze im Rahmen der derzeitigen haushalterischen Möglichkeiten zu sehen. Im Moment ist die Präferenz das zweijährige Modell. Das dreijährige Modell mag fachlich in Einzelfällen oder sogar vielen Fällen erforderlich sein, wird aber noch nicht von den Mitteln abgedeckt.

Ich glaube, zu der möglichen Weiterentwicklung würde dann am besten mein Kollege Dr. Geiger noch Stellung nehmen.

Vielleicht noch zu zwei, drei Einzelpunkten, die hier angesprochen worden sind. Der sprachensible Fachunterricht wird praktiziert und durch mehrere Modelle unterstützt, wie das Modell, das am ISB entwickelt worden ist, Berufssprache Deutsch, und es ist z.B. auch eine Vernetzung mit dem Gymnasium möglich, weil wir die gymnasialen Fördermaßnahmen beim MB für Mittelfranken, Leisgang, zentriert haben. Da gibt es das Modell Sprachbegleitung Deutsch, also praktisch das Gleiche eben auf das Gymnasium übertragen.

Beim Nachteilsausgleich wäre intensiv zu prüfen, ob wir die Fälle ausweiten können. Ich gehe davon aus, dass bei Leistungserhebungen individuell auf Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler geschaut wird. Ein standardisierter Nachteilsausgleich, wie wir ihn derzeit bei Legasthenie haben und noch nicht bei Dyskalkulie, würde eine enorme Auswahl von Fallzahlen bedeuten, und es müsste genau ge-

prüft werden, welche Voraussetzungen hier gegeben sind, sonst wird es dann ein bisschen unübersichtlich.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Herr Seiser. – Frau Praschma, es sind an das Bundesamt Fragen gerichtet.

Sve Ursula Gräfin Praschma (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg): Frau Vorsitzende! Wir bedauern das mindestens genauso wie alle betroffenen Träger, dass wir diese Kurse derzeit nicht weiter fortführen können, aber die Mittel, die uns auch durch das Ministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt worden sind, sind schlichtweg aufgebraucht. Wir würden natürlich gerne weitermachen und können die begonnenen Kurse im Moment noch zu Ende führen, das ist klar, aber es wird eine Lücke entstehen. Wir werden zum Beginn der neuen Förderperiode, zum 01.01.2015, neue Mittel bekommen, aber weil auch diese Mittel gekürzt worden sind, ist es uns leider nicht mehr möglich, die Gruppe der Asylbewerber mit in den Kreis der Teilnehmer aufzunehmen. Das bedauern wir sehr, weil wir das für ein sehr, sehr gutes Modell halten. Das haben wir auch immer befürwortet, aber uns sind da schlichtweg die Möglichkeiten genommen, das so weiter fortzusetzen, wie wir das bisher getan haben.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Keine schöne Nachricht, aber Sie können sie ja auch nur überbringen.

Sve MRin Simone Kohn (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration): Es sind hier die Deutschkurse angesprochen worden. Und weil hier bezüglich des BAMF so bedauerliche Mitteilungen gemacht werden mussten: Ich darf das BAMF auch loben. Wir führen ja ein bundesweit einzigartiges Modellprojekt durch, Deutschkurse für Asylbewerber. Gemeinsam mit dem BAMF haben wir das eruiert und mit Inhalten versehen, und wir sind zwischenzeitlich so in der Ausbauphase, dass wir mit hauptamtlichen Trägern an 90 Standorten diese Kurse durchführen. Die zweite Welle hat jetzt am 1. April begonnen. Aber es spielt hier, wie ja schon gesagt wurde, auch das Ehrenamt eine unglaublich wichtige Rolle. Wir fördern ja auch ehrenamtliche Deutschkurse, die hier von interessierten Bürgern gemacht werden. Diese bekommen von uns einen kleinen Zuschuss. Das erfreut sich sehr großer Beliebtheit, und ich glaube, dass das auch ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Wir sind jetzt, wie gesagt, an 90 Standorten, was den Zugang auch etwas erleichtert.

(Zuruf: Fahrtkosten!)

Was die Fahrtkosten angeht, muss ich aufs Taschengeld verweisen. Vielleicht kann mein Kollege dazu etwas sagen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Können Sie die Frage nach den Fahrtkosten beantworten?

RR Tobias Hock (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration): Ich kann die Frage nach den Fahrtkosten sehr gerne beantworten. Diese Frage ist geklärt. Zum einen ist in dem soziokulturellen Existenzminimum, das jeder Asylbewerber erhält, ausweislich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein gewisser Anteil enthalten, der auf Fahrtkosten zu verwenden ist. Das ist eine ganz klare Vorgabe des Verfassungsgerichts, dass da ein Anteil drinsteckt.

Zum Zweiten sehen wir natürlich auch, dass im ländlichen Raum gewisse Missverhältnisse entstehen können, wo die Strecken sehr weit sind, wo der ÖPNV dann eben sehr teuer ist. Aber auch für diesen Fall haben wir eine Regelung vorgesehen. Da besteht die Möglichkeit, und da ist ein entsprechendes Schreiben des Ministeriums ergangen, dass da ein Fahrtkostenzuschuss über § 6 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt wird, und die Leistungsbehörden sind da entsprechend informiert.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Alexander Thal vom Bayerischen Flüchtlingsrat: Sie haben direkt eine Frage dazu? – Bitte.

Alexander Thal (Bayerischer Flüchtlingsrat): Wir haben die Frage mit den Deutschkursen auch diskutiert. Es ist natürlich richtig: Im Regelsatz, im soziokulturellen Existenzminimum sind auch Fahrtkosten umfasst. Dieses Minimum ist ja auch angelehnt an Hartz-IV-Regelungen. Wenn man jetzt betrachtet, dass Schüler und Schülerinnen in Bayern kostenlose Fahrkarten bekommen, denke ich, es wäre durchaus angemessen, über diesen § 6 AsylbLG allen Schülern, auch wenn sie ein wenig älter sind, tatsächlich auch diese Fahrtkosten zu erstatten, denn diese sind einfach ein zusätzlicher Aufwand.

Darüber hinaus, was die Deutschkurse angeht: Es ist ja gut, dass es diese Orientierungskurse auf Deutsch für Asylbewerber gibt, aber in diesem bayerischen Konzept wird ja explizit auf diese ESF-BAMF-Kurse verwiesen. Das heißt, erst findet die Orientierung statt, die der Freistaat Bayern zahlt, und die berufsorientierten Deutschkurse bekommt man dann hinterher. In diesem Konzept wird zwar fälschlicherweise ein bisschen der Eindruck erweckt, man hätte einen Rechtsanspruch darauf, aber den

hat man nicht. Die Kurse gab es ja auch nur in beschränktem Maß, aber jetzt fallen diese Kurse weg, wie wir gehört haben, und dann funktioniert auch das bayerische Konzept nicht mehr. Ich appelliere daran, dass diese Kurse irgendwie finanziert werden – mir ist es egal, ob aus Landesmitteln oder aus Bundesmitteln, aber wenn wir wollen, und ich denke, da sind wir uns hier einig, dass Flüchtlinge in Arbeit kommen, dann müssen sie vorher Deutschkenntnisse erwerben, denn ohne Deutschkenntnisse findet man einfach schlecht Arbeit.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Der Appell war eindeutig. – Frau Kamm, bitte.

Abg. Christine Kamm (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Die eine bezieht sich auf die berufliche Bildung, und da hatte ich diese Woche ein Gespräch bei der Regierung von Oberbayern, bei dem mir erläutert wurde, dass es in Bezug auf unter achtzehnjährige, jugendliche Flüchtlinge also, nachvollziehbar sei, dass die Berufsausbildung, die Berufsschule verwehrt werde bei einem Jugendlichen, bei dem die Ablehnung eines Asylantrags vorliegt oder zu erwarten ist und der bald volljährig wird, also bald abgeschoben werden kann.

Jetzt würde mich interessieren, wie das hier beurteilt wird. Ich halte das durchaus für problematisch, weil wir natürlich nichts Besseres tun können, als den jugendlichen Flüchtlingen, die hier sind, eine Ausbildung zukommen zu lassen. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Unsere Flüchtlingsfamilien kommen ja mit Kleinkindern. Sie kommen erst einmal in die Erstaufnahmeeinrichtung, und da sind sie oft drei Monate, also einen relativ langen Zeitraum. Und da gibt es kein staatlich unterstütztes Kindergartenangebot und auch kein Schulangebot. In anderen Bundesländern gibt es das. Welche Schritte können denn jetzt gegangen werden, um den Kindern, die ja ohnehin in diesen völlig überfüllten Einrichtungen mehr oder weniger den ganzen Tag auf dem Gang am Rand stehen, etwas mehr Normalität zu bieten?

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Geiger vom Kultusministerium dazu.

MR Dr. Robert Geiger (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Anwesende! Das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz unterscheidet nicht nach Aufenthaltsstatus. Infolgedessen erstaunt mich diese Auskunft der Regierung von Oberbayern. Die Schulen unterscheiden auch nicht bei der Aufnahme der Flüchtlinge nach Aufenthaltsstatus.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Das ist im Übrigen auch meine Erfahrung, dass die Einschulung relativ schnell funktioniert.

(Abg. Martin Neumeyer (CSU): Im Kindergartenbereich, haben Sie gemeint, Frau Kollegin Kamm? – Abg. Christine Kamm (GRÜNE): Ja, das war die zweite Frage!))

Zum Kindergartenbereich hat sich Herr Staritz gemeldet.

SV Werner Staritz (Zentrale Aufnahmeeinrichtung f. Asylbewerber, Zirndorf): Zum Aufenthalt in den Aufnahmeeinrichtungen muss gesagt werden, das Gesetz sieht zwar vor: bis zu drei Monaten, aber die Praxis sieht zurzeit so aus, und das ist schon seit einigen Jahren so, dass die Leute nach vier bis sechs Wochen sofort weitergeleitet werden. Das heißt also, sie sind nur einen kurzen Zeitraum da, schon allein aufgrund der Zugänge und aufgrund der Tatsache, dass wir wieder Platz brauchen für neue Flüchtlinge. In dieser Zeit gibt es, das ist richtig, keine Schulpflicht in der Aufnahmeeinrichtung. Auf der anderen Seite haben wir z.B. in Zirndorf eine Kinderbetreuung, und da werden Kinder bis zu zwölf Jahren betreut.

Ein Wunsch von mir wäre, dass man vielleicht diese Betreuung nicht nur auf Halbtage beschränkt, sondern auf eine Ganztagsbetreuung ausweiten könnte. Das wäre ganz gut, aber ansonsten sind die Kinder schon einigermaßen betreut.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Ich kenne die Einrichtung, und ich weiß, die Pädagogen, die dort arbeiten, sind wirklich mit Herzblut dabei. – Frau Kamm.

Abg. Christine Kamm (GRÜNE): Es stimmt, die sind mit Herzblut dabei, aber das Angebot ist aufgrund dessen, dass es ein freier Träger aus Spendenmitteln finanziert und es nicht staatlich unterstützt wird, bloß auf zwei Stunden am Tag begrenzt,

und aufgrund von Kapazitäts- und Platzmängeln steht es auch nicht für alle Kinder, die in der Einrichtung sind, zur Verfügung. Daher wäre es meiner Meinung nach wichtig, dass sich nicht nur freie Träger, sondern auch der Staat um ein entsprechendes Angebot kümmern.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Was die Kindertagesituation betrifft, denn bei den Schulen ...

Abg. Christine Kamm (GRÜNE): Und ein schulisches Angebot!

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): In der Erstaufnahmeeinrichtung?

Abg. Christine Kamm (GRÜNE): Ja.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Gut. Damit das auch klar protokolliert wird.

Frau Schlenk noch zu diesem Themenkomplex.

Sve Gisela Schlenk (Berufliche Schule, Nürnberg): Eines hatte ich vorhin nicht noch einmal extra betont: Was ich für die Schulen vor Ort für ganz wichtig halte, das sind die Schulsozialpädagogik und die Schulpsychologie gerade im Zusammenhang mit den traumatisierten jungen Menschen, die in der Schule eben ordentlich lernen sollen. Das hatte ich vorhin nicht extra ausgeführt. – Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Danke für diese Ergänzung.

Wir haben jetzt von den sechs Themenkomplexen drei bearbeitet, und bevor wir zum vierten Themenkomplex kommen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich hier beim Buffet gerne mit Kaffee und auch ein paar Häppchen versorgen können.

(Die Sitzung wird kurz unterbrochen, damit sich die Anwesenden am Buffet bedienen können.)

Ich möchte an dieser Stelle etwas nachholen, was ich am Anfang versäumt habe. Ich möchte Herrn Joachim Unterländer entschuldigen, der die Anhörung ganz intensiv mit vorbereitet und großes Interesse daran hat, aber heute krankheitsbedingt verhindert ist. Es geht ihm aber schon wieder gut, und ich möchte ihm in Ihrer aller Namen gute Besserung wünschen!

Ich bitte, nach dieser Stärkung die Plätze wieder einzunehmen.

Herr Thal vom Flüchtlingsrat hat zum Themenkomplex 3 noch eine Anmerkung, und die will ich auch zulassen. – Bitte.

Alexander Thal (Bayerischer Flüchtlingsrat): Danke, dass ich noch einmal schnell das Fass von vorher aufmachen darf. Mir geht es um das Thema Arbeitserlaubnisse, denn der Schwerpunkt hieß ja auch Arbeit, Integration, und da gehört Bildung und Arbeit mit dazu. Ich halte es für eine gute Sache, dass geplant ist, das Arbeitsverbot für Flüchtlinge in der Anfangszeit auf drei Monate zu verkürzen. Was damit nicht behoben ist, ist das Problem mit dem nachrangigen Arbeitsmarktzugang, dass Flüchtlinge zunächst einmal für eine bestimmte Arbeitsstelle eine Arbeitserlaubnis beantragen müssen, was extrem kompliziert ist. Darüber hinaus gibt es für die Ausländerbehörden immer noch die Möglichkeit, die Arbeitserlaubnis generell abzulehnen mit dem Verweis auf einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten.

Nach unserem Eindruck gibt es keinerlei objektive Kriterien, nach denen die Arbeitserlaubnis generell verweigert wird wegen eines Verstoßes gegen die Mitwirkungspflichten. Das liegt nicht am Herkunftsland, das liegt nicht am Alter, nicht am Geschlecht, nicht am Familienstand oder irgendwas, sondern die Einschätzung, dass die Leute Mitwirkungspflichten verweigern, differiert ganz massiv zwischen den Orten, wo sie wohnen, sprich zwischen der Einschätzung der jeweiligen Ausländerbehörde. Wenn ich in München wohne, habe ich deutlich bessere Chancen, als wenn ich z.B. in Deggendorf wohne.

Mein Appell ist, wirklich ein Augenmerk darauf zu richten, welche Ausländerbehörde in wie vielen Fällen zur Einschätzung gelangt, dass die Leute die Mitwirkungspflicht verweigern, und dass es da einmal eine generelle Handhabe gibt, um solchen Ausländerbehörden, die 90 oder 95 Prozent Mitwirkungspflichtverweigerer in ihrem Einzugsbereich haben, das Handwerk zu legen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank für diesen Appell. Wir werden uns dieses Thema einmal in geeigneter Form vornehmen und dann in

der Nachbereitung dieser Anhörung im Ausschuss noch einmal vertieft diskutieren, wie wir an diese Thematik herangehen können.

4. Asylbewerberleistungsgesetz

u.a. Gesundheit, medizinische Versorgung, traumatisierte Flüchtlinge

Wir kommen nun zum Themenkomplex 4: Asylbewerberleistungsgesetz. Da geht es um Gesundheit, medizinische Versorgung, traumatisierte Flüchtlinge. Da würde ich bitten, dass Frau Prof. Dr. Richter vom Städtischen Klinikum in Nürnberg zunächst dazu Stellung nimmt, ergänzt von den Vertretern der Sozialverbände. REFUGIO halte ich für sehr wichtig für diesen Komplex und auch Herrn Heinhold, wenn es um die Wahl der Entwicklung der rechtlichen Grundlagen geht.

Frau Dr. Richter, bitte.

Sve Prof. Dr. Kneinja Richter (Klinikum Nürnberg Nord): Vielen Dank. – Ich möchte kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen. Der erste Punkt wäre die allgemeinmedizinische Versorgung in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen. Es ist klar, dass vor allem in Zirndorf, aber auch in München großer Bedarf besteht nicht nur für die allgemeinmedizinische Versorgung vor Ort, in der Aufnahmeeinrichtung, sondern auch für frauenärztliche, kinderärztliche und psychiatrische Versorgung.

Was die ersten drei Punkte betrifft, also hausärztliche Versorgung, kinderärztliche Versorgung und frauenärztliche Versorgung, ist man in Zirndorf weitergekommen. Da sind auch schon Interessenten aus dem Bereich der Niedergelassenen gefunden worden, und da ist die Regierung dabei, es zu organisieren.

Was die psychiatrische Versorgung betrifft, so ist die Frage noch nicht gelöst worden. Das Team der Klinik für Psychiatrie am Klinikum Nürnberg hat vor zwei Jahren innerhalb von 15 Monaten in Zirndorf die Asylbewerber psychiatrisch untersucht. Es waren 300 Menschen, die wir untersucht haben, und dabei haben wir festgestellt, dass ungefähr 40 Prozent der Asylbewerber posttraumatische Belastungsstörungen haben. Diese Rate liegt weit über der Rate der posttraumatischen Belastungsstörung bei der europäischen Bevölkerung. Das heißt, der Bedarf ist da.

Wir haben auch festgestellt, wo der Bedarf am größten ist. Das ist bei den Frauen mit christlicher Religi-

on aus den russischsprachigen Ländern der Fall. Das ist die erste Bedarfsgruppe, die psychiatrische Versorgung braucht. Und die zweite Gruppe sind Männer muslimischer Religion, meistens aus Irak und Afghanistan. Das sind die zwei Risikogruppen, die psychiatrische Versorgung am meisten gebraucht hatten.

Die Frage bezüglich psychiatrischer Versorgung in Zirndorf ist noch nicht gelöst worden, denn vonseiten der Niedergelassenen hat sich nur eine Interessentin gefunden. Das ist klar, denn für die Niedergelassenen besteht eigentlich kein Anreiz, die Asylbewerber zu versorgen, weil sie mit der Versorgung deutscher Patienten viel mehr verdienen. Die Versorgung durch das Klinikum Nürnberg kann derzeit noch nicht gewährleistet werden, weil viele bürokratische Hürden dazwischen liegen. Wir brauchen erst einmal die Ermächtigung vom Zulassungsausschuss, danach brauchen wir die Genehmigung von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns usw. Das heißt, die psychiatrische Versorgung in Zirndorf ist noch nicht organisiert.

Ich würde dazu einen Input geben bzw. einen Vorschlag machen. Es besteht Bedarf für eine Zusammenarbeit zwischen Psychiatern, die in Zirndorf arbeiten, und Entscheidern des BAMF. Warum? Auf der praktischen Ebene gab es einige Fälle, wo die Entscheider vom BAMF Schwierigkeiten hatten, festzustellen, ob es sich tatsächlich um eine posttraumatische Belastungsstörung handelt. Es gibt derzeit aber keine Möglichkeit, das untereinander zu kommunizieren. Für uns Psychiater in Zirndorf war es aber auch schwierig, zu eruieren, in welcher Weise die Asylbewerber gekommen sind, was sich alles ereignet hatte auf dem Weg hierher. Da ist mein Vorschlag, dass man diesen Austausch von Informationen verbessert. Natürlich muss man die Datenschutzrichtlinien beachten, das ist klar, aber es wäre schon wichtig, um genau festzustellen, wer traumatisiert ist und wer nicht, wenn die wichtigste Frage der Entscheider vom BAMF war, ob Asylbewerber simulieren, also etwas vormachen, um hierbleiben zu können. Von daher wäre diese Kommunikation einfach verbesserungsbedürftig.

Die zweite wichtige Frage, was die psychiatrische Versorgung betrifft: Die entscheidende Rolle bei psychiatrischer und psychologischer Versorgung spielt der Dolmetscher. Wenn wir in Zirndorf festgestellt haben, dass der Asylbewerber psychisch krank ist oder suizidal oder akut depressiv, dann gab es Möglichkeiten, ihn vor Ort anzubehandeln, ihm vor Ort Tabletten zu geben. Danach geht aber dieser Mensch in eine Gemeinschaftsunterkunft, und da

entsteht das Problem: Die Niedergelassenen würden ihn versorgen, aber wer dolmetscht? Es dolmetschen entweder die Angehörigen oder unbekannte Menschen. Von daher ist für mich ein zentraler Punkt die Finanzierung von Dolmetschern. Die Finanzierung von Dolmetschern steht derzeit nicht fest. Es ist nicht klar, wer das finanziert und ob überhaupt, und deshalb können weder die Psychiater noch die Psychologen diese Leute weiter behandeln. Das ist für mich der zentralste Punkt.

Dann gab es noch eine Frage zur Relevanz der Zeit: Inwiefern unterscheidet sich die psychische Belastung von Asylbewerbern in der zentralen Aufnahmeeinrichtung von derjenigen, wo sich der Mensch in einer Gemeinschaftsunterkunft befindet? Laut unserer Studie hat sich gezeigt, dass sich drei bis sechs Monate später der psychische Zustand wesentlich verbessert hat. Das heißt, sobald der Asylbewerber aus der Aufnahmeeinrichtung draußen ist, wird der Zustand häufig besser. Das gibt wiederum Input der Tatsache, dass die Menschen möglichst kurz in der zentralen Aufnahmeeinrichtung bleiben sollen.

Ich hoffe, das war die Antwort auf Ihre Frage.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Frau Dr. Richter. Das war eine ganze Reihe von ganz konkreten Anregungen, die wir ja dann im späteren Verlauf alle noch verfolgen werden.

Jetzt würde ich gerne noch Herrn Heinhold und Herrn Soyer von REFUGIO zu diesem Komplex hören und dann Vertreter aus dem Bereich der Sozialverbände, wenn es noch Ergänzungen gibt.

SV Dipl.-Soz.Päd. (FH) Jürgen Soyer (REFUGIO, München): Ich schließe mich den Ausführungen von Frau Dr. Richter an und möchte nur in puncto Dolmetscher etwas ergänzen. Es ist ja, glaube ich, nach § 4

(MRin Simone Kohn (StMAS): § 6!)

– § 6 – vorgesehen, dass Dolmetscherkosten übernommen werden. Ein Riesenproblem ist der Zugang zu diesen Dolmetschern. Wie findet ein niedergelassener Psychiater etwa einen somalischen Dolmetscher? Und wenn er einen findet: Welcher Dolmetscher ist bereit, für eine halbe Stunde Untersuchung zu einem Psychiater zu fahren? Das ist meines Erachtens noch eines der weitaus größeren Probleme, zumal sich nach wie vor viele der Niedergelassenen öfters weigern, mit Dolmetschern zu arbeiten, was auch ein großes Problem ist.

Grundsätzlich möchte ich zum Problem des Asylbewerberleistungsgesetzes sagen, dass der fachärztliche Zugang immer über den Sachbearbeiter beim Sozialamt laufen muss. Das ist eines der Grundprobleme, dass Sachbearbeiter das pragmatisch lösen können, indem sie einfach einen Krankenschein erteilen, denn das ist natürlich in akuten Situationen sehr schwierig, wenn jemand schnell zu einem Arzt muss. Sie kennen alle die Beispiele, dass sich Ärzte, selbst wenn es um einen Notfall geht, weigern, die Betroffenen zu behandeln, auch wenn sie das nicht dürfen, weil sie Angst haben, dass sie nachher den Krankenschein nicht mehr bekommen.

Das heißt, es ist der Beamte im Sozialamt vorschaltet, und es reicht das Spektrum bis dahin, dass sie die Menschen begutachten, anschauen und sagen: So krank scheinen Sie mir gar nicht zu sein! Diese Praxis gibt es einfach. Und das Spektrum der Ablehnung einer fachärztlichen Behandlung ist auch je nach Landkreis völlig unterschiedlich. Es müssen ja in bestimmten Punkten Amtsärzte das begutachten, und in einigen Landkreisen muss man, wie ich vorhin schon einmal ausgeführt habe, Riesengutachten vorweisen, damit es überhaupt zum Amtsarzt geht. Wenn wir Therapiekosten beantragen, brauchen wir schon fünf bis zehn Stunden, allein um das zu schreiben. Die bezahlt uns niemand, die bezahlt auch den Niedergelassenen niemand. Je nach Landkreis dauert eine Bearbeitung eben unterschiedlich. Wir haben einen Landkreis, da liegen unsere Anträge auf Therapiekostenersatzung seit ein-einhalb Jahren. Nach mehrmaliger Nachfrage war die Antwort: Ja, es ist in Bearbeitung.

Ein weiterer Punkt: Amtsärzte haben einen unglaublichen Spielraum, das zu beurteilen. Sie beurteilen es manchmal wirklich rein fachärztlich und sagen: Ja, die Behandlung ist notwendig!, und öfters bringen sie einfach Kriterien hinein, die, sage ich jetzt einmal, eher politischer Natur sind. Wir hatten letzte Woche wieder eine Ablehnung von einem Amtsarzt, der gesagt hat, das Asylbewerberleistungsgesetz sieht eine restriktive Anwendung vor, nur akute Notversorgung, Schmerzbehandlung, und darunter fällt die Psychotherapie nicht. Da können wir Widerspruch einlegen, das haben wir auch gemacht, und es wurde – in dem Fall von der Regierung von Niederbayern – unser Einspruch niedergeschmettert.

Die Spannweite ist einfach unglaublich groß, und das hat zum Teil auch mit den Ausführungsbestimmungen zum Asylbewerberleistungsgesetz zu tun. Wir bekommen diese Bestimmungen offiziell nicht. Ich habe meinen Stand – ich gebe zu, ich weiß nicht, ob das der aktuelle ist –, und der sagt bei Psychotherapie, die wenigsten Traumatisierungen lösen

einen Anspruch auf Erbringung sonstiger Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus. Das Ermessen der Behörde ist nur ausnahmsweise bei schwersten Traumatisierungen auf null reduziert, und dann werden noch bestimmte Kategorien angeführt, die erfüllt sein müssen.

Ich sage Ihnen ein Beispiel: Der Aufenthalt muss noch für längere Zeit gesichert sein, damit sich die Behandlung lohnt. Auch das war z.B. für den Sachbearbeiter einer Behörde der Grund, den Antrag gar nicht an den Amtsarzt weiterzugeben, weil jemand eine Duldung hatte. Das war noch vor dem Syrien-Krieg, und es ging um einen Syrer, der gar nicht abgeschoben werden konnte, weil Syrien keine Pässe ausgestellt hat. Trotzdem hat der Sachbearbeiter gesagt: Duldung ist für mich kein Aufenthalt, der auf Dauer angelegt ist – wird abgelehnt!

Sie sehen, es ist eine unglaubliche Spannweite, und es geht in der Regel nicht nach fachärztlichen Kriterien, sondern der Spielraum der Sachbearbeiter ist ungeheuer groß, es ablehnen, aber auch gewähren zu können. Und das spiegelt die Realität auch wider.

Ich halte es für dringend notwendig, die Gründe – es sind ja oft eher migrationspolitische Gründe –, die dahinterstehen, durch rein ärztliche, fachärztliche, Kriterien zu ersetzen, und das muss der Maßstab sein, ob eine Behandlung notwendig ist. Ich finde, dass es bei Flüchtlingen noch erweitert werden muss. Aus unserer Erfahrung ist zum Beispiel die Kunsttherapie ein Mittel, das für Kinder besonders gut geeignet ist, aber auch das wird uns regelmäßig abgelehnt. Da werden dann die kassenärztlichen Standards angesetzt, und da ist so etwas auch nicht vorgesehen.

Vielleicht noch kurz zu den Niedergelassenen. Natürlich ist es ein Ziel, den Bereich der Niedergelassenenversorgung für Flüchtlinge zu öffnen. Es betreiben viele Einrichtungen: die Kammern, Psychotherapeutenkammer, Ärztekammer, und ich halte das auch für sehr sinnvoll. Es bleibt das Problem, das Frau Dr. Richter angesprochen hat: Es obliegt oft dem großen Engagement von Ärzten und Therapeuten, denn viele beschreiben uns, dass sie aufgrund des komplizierten Abrechnungssystems auf ihren Kosten sitzenbleiben. Außerdem sind es Klienten, die meistens wegen der Sprache viel länger in der Praxis sind, daher nimmt man weniger ein. Das ist so. Viele schauen, dass sie die Flüchtlinge nicht bekommen als Klienten, und deswegen ist es meiner Meinung nach auch wegen des Dolmetscherproblems dringend notwendig, dass es eben

spezialisierte Einrichtungen wie unsere gibt, wo einfach der Zugang sehr schnell gewährt wird.

SV Hubert Heinhold (Bayerischer Flüchtlingsrat, München): Man kann sich kurz fassen, wenn man sich den beiden VorrednerInnen anschließen kann, wie ich es tun will.

Zwei Beispiele aus der Praxis, die das unterstreichen. Erstens ein Fall hier aus Oberbayern: Ich streite mich momentan mit einem Landratsamt wegen der Kosten für einen Krankentransport. Es gab eine Auseinandersetzung, einer wurde niedergestochen und wurde ins Krankenhaus eingeliefert. Die Fahrtkosten und die Behandlungskosten wurden bislang nicht ersetzt mit dem Argument, die Staatsanwaltschaft hätte ja das Verfahren gegen den anderen eingestellt – Klammer auf: weil der verschwunden ist – und darauf hingewiesen, dass zivilrechtliche Ansprüche unberührt blieben.

Das ist natürlich absoluter Unsinn, zeigt aber, wie schwierig es in der Praxis für Asylbewerber ist, selbst Notfallkosten erstattet zu bekommen. Es ist wirklich in der Praxis ein Alltagsproblem, dass die Leute kommen und sagen: Ich habe das und das, die und die Schmerzen, und der Sachbearbeiter vor Ort schickt mich weg, ich war schon dreimal dort. Da müsste durch Verwaltungsanordnung klargestellt werden, dass dieser einengende Begriff des § 4 Asylbewerberleistungsgesetz sachgerecht ausgelegt wird, damit man nicht in bestimmten Landkreisen ganz selbstverständlich etwas bekommt, was man in anderen nicht bekommt.

Zu den Erstaufnahmeeinrichtungen: Es ist dringend nötig, dass man dort die ärztliche Versorgung verbessert, auch – Herr Staritz, Sie wissen, wovon ich spreche – die Notfallversorgung, damit so etwas wie beim Leonardo nicht wieder vorkommt, was auch ein Zuständigkeits- und Desorganisationsproblem war. Da muss dringend etwas getan werden, und es ist schön, dass Sie da auf dem Wege sind. Bitte, machen Sie da weiter!

Das ganze Problem der nicht ausreichenden Krankenversorgung zeigt sich auch im Bereich der posttraumatischen Belastungsstörung, zeigt sich dann auch später, wenn man mit dem Bundesamt zu tun hat. Ein Erfordernis, dass eine posttraumatische Belastungsstörung akzeptiert wird, ist, dass der Betroffene relativ rasch in die Behandlung gekommen ist, sich an einen Arzt gewandt hat. Ich habe in der Praxis immer wieder die Fälle, wo dann argumentiert wird: Der ist ja erst nach einem Jahr in die Behandlung gegangen, da kann er ja nicht traumatisiert

sein! Antwort: Warum ist er nicht gegangen? – Weil das nicht organisierbar war, weil er keinen Arzt hatte, weil das Verfahren, die Behandlungskosten zu bekommen, ein halbes Jahr und länger dauert. Das ist ein Zirkelschluss, der sich dann aber auch auf ein Schutzersuchen negativ auswirkt.

Ich habe versprochen, kurz zu reden, also: Das Asylwerberleistungsgesetz müsste abgeschafft werden, dann hätten wir die Probleme nicht, und Gleichstellung mit allen anderen Menschen auch. Warum geht das nicht?!

(Beifall)

Bitte setzen Sie sich beim Bund dafür ein!

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank. – Ich habe jetzt eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Ich bitte aber, dann, wenn die Ministerien zu Wort kommen, noch einmal auf die Frage von Frau Dr. Richter einzugehen, die mich eigentlich auch beschäftigt. Wir hatten vor etwa 15 Monaten im Ausschuss das Thema mit der Untersuchung, die Sie in Zirndorf vor Ort gemacht haben, und damals ist uns eigentlich zugesagt worden, dass es die Kooperation mit dem Klinikum gibt usw., aber es ist nichts passiert. Das verstehe ich ehrlich gesagt nicht, und vielleicht kann mir dann dazu jemand von den Ministerien eine Antwort geben. – Frau Scholz als Nächste.

Sve Lisa Scholz (Diakonisches Werk Bayern e.V. (LAGFW), Nürnberg): Ich möchte gerne noch einmal auf diesen Themenkomplex eingehen, aber jetzt nicht mehr alles wiederholen, sondern ein paar Dinge verstärken.

Mir ist extrem wichtig, dass in diesem ganzen Feld der ländliche Raum im Blick bleibt, denn die Versorgung im ländlichen Raum ist tatsächlich ein Problem. Es ist notwendig, in den Erstaufnahmeeinrichtungen tatsächlich eine gute Versorgung zu ermöglichen, es vielleicht schon da zu ermöglichen, dass diagnostizierte Fälle erst einmal im Ballungszentrum bleiben, sodass sie da auch eine Versorgung bekommen. Das kann aber mittelfristig nicht ausreichen. Man muss schauen, dass auch ein Flüchtling, der in Wunsiedel landet und posttraumatische Belastungsstörungen hat, eine Versorgung erhält. Der ländliche Raum ist mir in dem Zusammenhang wichtig.

Es ist tatsächlich ein Problem mit den Dolmetschern, ein Problem, qualifizierte Dolmetscher zu finden, die es auch aushalten können, in einer Therapie zu dolmetschen. Das muss man ja auch alles verstehen

und transportieren können. Aber ich glaube, es braucht mittelfristig auch mehr kultursensibles, interkulturell geschultes medizinisches Personal überhaupt, und da auch in die Fläche hinein gedacht, denn da fehlt es aus meiner Sicht enorm.

Ich sage jetzt auch noch meine persönliche Meinung: Ich glaube zutiefst, dass wir Spezialdienste brauchen, wie REFUGIO in München beispielsweise und auch das Psychosoziale Zentrum in Nürnberg. Für dieses kann ich gut sprechen, weil ich das kenne. Das ist ein evangelischer Träger. Dort gibt es Wartezeiten von neun, zehn Monaten. Das nimmt im Moment nur eine kleine Spitze weg. Der Herr Soyer kann sicherlich auch noch etwas zu den Wartezeiten sagen. Ich denke, Spezialeinrichtungen alleine können das Problem gar nicht mehr lösen, wir brauchen eine Regelversorgung in allen Bereichen, die eben diese interkulturellen Aspekte noch viel stärker mit aufgreift.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Sie haben sich gemeldet, aber ich kenne leider Ihren Namen nicht.

Anni Kammerlander (REFUGIO, München): Ich bin ehreamtlich bei REFUGIO tätig und habe eine Frage. Es wurde ja vor ein paar Jahren das Projekt Früherkennung von besonders schutzbedürftigen und vulnerablen Personen, Traumatisierten also, durchgeführt, und zwar in Nürnberg, da war das Klinikum von Frau Dr. Richter beteiligt, und in München war es die LMU. Da gab es hinterher auch ein Ergebnis, und mich würde interessieren: Wird denn das jetzt weiter umgesetzt? Was passiert damit?

Dass man das Projekt auch bei neu ankommenden Flüchtlingen weiterführt, das halte ich für sehr wichtig. Es steht ja auch in den EU-Rahmenrichtlinien drinnen, und ich habe jetzt gerade das neue Aufnahmegesetz von Baden-Württemberg in die Finger bekommen: Da ist das explizit drin benannt:

Bei der Ausführung dieses Gesetzes berücksichtigen die Aufnahmebehörden die besonderen Belange schutzbedürftiger Personen.

Das heißt also, dort wird es umgesetzt.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank. Die Frage steht im Raum, und Frau Dr. Richter hat sich auch noch gemeldet. Ich möchte vielleicht erst einmal die Wortmeldungen vonseiten der Gäste abarbeiten und dann quasi an die offizielle Seite weitergeben. – Bitte.

Dr. Thomas Nowotny (Kinder- und Jugendarzt, Bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte): Ich

bin Kinder- und Jugendarzt und spreche für die Bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte. Ich möchte erstens zum Asylbewerberleistungsgesetz kurz zwei Dinge sagen: Die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer hat im letzten Jahr eine eindeutige Stellungnahme abgegeben, wonach es medizinisch-ethisch einfach unzumutbar ist, dass Sachbearbeiter von Sozialbehörden Entscheidungen über die Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung treffen, denn das können nur Ärzte. Das möchte ich hier an alle als eindringlichen Appell weitergeben, diese Bedingungen zu ändern.

Es wäre übrigens auch im Interesse der Asylsozialbetreuung sehr sinnvoll, wenn diese Scheine nicht im Krankheitsfall abgeholt werden müssten, sondern beispielsweise einmal bei der Erstaufnahme in irgendeiner Form ein Ausweis oder ein Schein, dass man sich eben ambulant medizinisch behandeln lassen kann, ausgehändigt würde. Es würde auch für die Betroffenen in vielen Fällen verlängertes Leiden ersparen und manchmal medizinische Katastrophen, wie beispielsweise in Zirndorf, was ja jetzt gerade durch die Presse ging, verhindern.

Das wäre also ein Appell, das bürokratische Prozedere so zu entschulken, dass eine sofortige medizinische Versorgung möglich ist.

Zu den Erstaufnahmeeinrichtungen möchte ich noch sagen, dass es jetzt aktuell Untersuchungen auch für Traumatisierungen von Kindern und Jugendlichen gibt. Professor Mall vom Kinderzentrum in der Bayernkaserne in München führt diese Untersuchungen durch. Und da habe ich jetzt eine Nebenwirkung kennen gelernt, die ich sehr wertvoll finde. Ich arbeite in der Nähe von Rosenheim, und da bekommt eben die Flüchtlingsfamilie, die untersucht worden ist, eine Kurzzusammenfassung dessen, was dort festgestellt worden ist, über meinethwegen die Traumatisierung eines Zweijährigen, der im Wald zwei Tage von seiner Familie getrennt war. Das steht da drinnen, und das ist sehr wertvoll für alle, die anschließend mit diesen Leuten zu tun haben und versuchen, sie zu behandeln. Das, finde ich, ist eine sehr wichtige Sache.

Eine weitere Bemerkung aus kinderärztlicher Sicht: In Rosenheim werden im Moment diese Krankenscheine ausgegeben mit dem Hinweis, dass Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen nicht bezahlt werden. Das entspricht nicht dem Asylbewerberleistungsgesetz, aber das geistert immer wieder herum. Ich wünsche mir eine klare Stellungnahme, dass Kinder aus Flüchtlingsfamilien dieselben Ansprüche auf eine medizinische Versorgung wie deutsche Kinder haben. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Eine kurze Nachfrage von mir: Das war Rosenheim mit den Impfungen usw.?

Dr. Thomas Nowotny (Kinder- und Jugendarzt, Bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte): Ja.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Dem müssen wir nachgehen, denn das finde ich, gelinde gesagt, unmöglich. Jetzt hat sich ein weiterer Gast zu Wort gemeldet. – Bitte.

Wortmeldung Gast: Hello everybody! My German is not so good, I try to explain it in English. I am a refugee. My subject is the psychological problem of refugees. Many refugees have a psychological problem and would need more doctors for a better treatment of their problems. People from Iraq and Afghanistan have not talked to somebody yet about a large number of psychological problems, but these people have psychological problems. For example in 2001, after they had occupied Afghanistan, a large number of people in Afghanistan was killed or died by bombs of the NATO-military-system. Very good weapons were used by the NATO-military-army, for example weapons made in Germany. 2003, after the occupation of Iraq, more than 500 000 children were killed because of a food boycott from the European Union. More than 1 500 000 family fathers have died, this means that a great number of children's fathers has died, a big number of the women's husbands has died. And at the time of the boycott of the Iraq on all fronts the food programs of the European Union were stopped. Germany took part in these food programs and took also part after the great child genocide in Iraq. And I think therefore we don't need to ask for the reason why people from Iraq and Afghanistan have such enormous psychological problems.

For example the genocide in Ruanda, in Africa: The European Union is supporting one part of the conflicts in Ruanda, and 800 000 people were killed in Ruanda, more than 1 000 000 women were raped in Ruanda. And then we ask why refugees have these psychological problems? The European Union, and the German government is one part of the European Union, is one part of the NATO-military-system, participated in all these inhuman crimes in the world, and the question about the need of more doctors in Zirndorf in order to be able to find out, if people have

really psychological problems or not, is a shameful question. – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Das war jetzt ein Ausflug in die internationale Politik. Es sind viele Fragen, die da angesprochen wurden, die wir heute hier, denke ich, nicht lösen können. Aber ich glaube, es war auch ein Appell, dass die Menschen, die zu uns kommen, Flüchtlinge, Asylbewerber, mit einem ganz dicken "Paket" hier ankommen und dieses letztlich hier auch verarbeiten müssen.

Jetzt mache ich weiter in der Liste. Sie neben Herrn Nowotny hatten sich noch gemeldet. Dann wäre ich fertig mit der Seite der Gäste.

Emmi Auch (Menschenrechtsbeauftragte des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes München): Ich bin Ärztin und bin die Menschenrechtsbeauftragte des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbands München und auch mit in der Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte. Mir ist es ein ganz besonderes Anliegen, die Problematik zu formulieren, die sich daraus ergibt, dass die Menschen in der Kaserne draußen erst eine Erstuntersuchung beim Gesundheitsamt haben müssen, bevor sie überhaupt ein Anrecht auf einen Sozialkrankenschein haben. Ich halte das eigentlich für eine Katastrophe, weil der Termin beim Gesundheitsamt oft ein, zwei, drei Wochen auf sich warten lässt und bis zu dem Zeitpunkt keiner ein Anrecht auf einen Sozialkrankenschein hat. Und deswegen kann jederzeit, kann jede Nacht hier in München das Gleiche wie in Zirndorf passieren, und ich möchte, dass das nicht passiert.

Ich möchte – und das ist mein erstes Anliegen –, dass dafür gesorgt wird, dass jeder – ob er eine Erstuntersuchung hat oder nicht – einen Sozialkrankenschein bekommt und dass ein solcher wenn möglich auch beim Pförtner deponiert ist oder schon am ersten Tag der Aufnahme an den jeweiligen Asylbewerber oder Flüchtling ausgegeben wird.

Und das Zweite, was mir ein Anliegen ist: Es wäre hier in München eine Gruppe von 20 Kolleginnen und Kollegen durchaus bereit, in der Kaserne draußen zu arbeiten, aber von der Regierung von Oberbayern finden seit letztem Herbst Verhandlungen mit dieser Ärztegruppe statt, wie man das gestalten könnte und ob die notwendige Ausstattung irgendwie finanzierbar ist. Ich würde mir wünschen, dass da eine großzügigere Haltung von der Regierung von Oberbayern eingenommen werden würde und dass das bald umgesetzt wird. Wir machen jetzt einen Runden Tisch, und ich erwarte mir da eine

großzügige Unterstützung. Und ich bitte Sie, dass Sie das auch thematisieren.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Das werden wir aufgreifen: Regierung von Oberbayern, was die Bayernkaserne betrifft.

Ich habe jetzt eine Reihe von Wortmeldungen und fange einmal mit Frau Dr. Richter an.

SVe Prof. Dr. Knejinja Richter (Klinikum Nürnberg Nord): Danke schön. – Ich denke, die Ausführungen des Herrn von vorhin haben uns auch noch verdeutlicht, dass der Bedarf wirklich da ist, und sie haben nochmals die Frage nach Dolmetschern aufgeworfen; er konnte jetzt ja Englisch sprechen.

Worauf ich hinaus will: Es besteht auch die Bereitschaft von niedergelassenen Kollegen, wie wir ja gehört haben, zur Versorgung in der Kaserne. Und auch was die Frage von Frau Scholz betrifft – sie hat das Problem der Versorgung in Landgebieten erwähnt –: Da wäre auch Bereitschaft da, aber da kommen wir immer wieder zurück auf die Dolmetscher-Frage.

Ich möchte dazu einen konkreten Vorschlag machen: Man könnte vielleicht in der Richtung überlegen, einen Dolmetscherpool für bestimmte Regionen zu machen, wobei mein Vorschlag wäre, dass man die Kriterien nicht so hoch hängen sollte. Man braucht für diesen Job keine beeidigten Dolmetscher, man braucht für diesen Job Dolmetscher mit einem höheren sozialen Index, also Dolmetscher, die Erfahrung mit psychisch kranken Menschen haben. Was uns passiert ist, ist Folgendes: Unsere Dolmetscher haben während der Übersetzung angefangen zu weinen, weil die Geschichte so schlimm war. Das heißt, man braucht für diesen Dolmetscherpool, wie gesagt, nicht beeidigte Dolmetscher, man braucht auch eine begleitende Schulung.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Grunwald und dann Herr Forster, bitte.

SV Heinz Grunwald (Regierung von Niederbayern, Landshut): Nachdem meine Regierung oder Behörden, für die ich die Verantwortung habe, jetzt zweimal angesprochen worden sind, wollte ich dazu kurz etwas sagen, damit Sie nicht dem alten römisch-rechtlichen Grundsatz frönen, dass Schweigen Zustimmung bedeutet. Ich kann ihn auch auf Latein, wenn Sie wollen.

Zum einen: Herr Soyer hat von einem Einspruch, den die Regierung von Niederbayern niedergeschmettert hat, berichtet. Das war ein Widerspruch, der zurückgewiesen worden ist. Ich werde jetzt nicht

einen sensiblen medizinischen Fall hier in der Öffentlichkeit ausbreiten, aber ich darf Ihnen versichern, dass das genau geprüft worden ist und dass da selbstverständlich auch fachärztliche Kompetenz von unserer Seite mit dabei war. Wir lassen nicht Verwaltungsbeamte über medizinische Sachverhalte entscheiden.

Der zweite Punkt: Herr Thal möchte den Sachbearbeitern der Ausländerämter, die zu viele Mitwirkungsverweigerer haben, "das Handwerk legen". Er hat gesagt, in München hätte man bessere Chancen als in Deggendorf, aber ich muss mich ein bisschen für Deggendorf einsetzen. Deggendorf hat ein Ausländeramt, das eines von zehn Ausländerämtern in Deutschland ist, die den Modellversuch einer freundlichen Willkommensbehörde laufen haben. Ich nehme an, dass der Herr Thal Deggendorf nur als "pars pro toto" gemeint hat. Deggendorf speziell ist nicht für eine besonders rigide Handhabung bekannt, und ich wehre mich auch dagegen, wenn gesagt wird, dass man im ländlichen Raum schlechter behandelt wird als in der Großstadt. Das stimmt in keinem Fall, auch nicht für Asylbewerber.

Zustimmen würde ich Herrn Thal aber dahin gehend, dass es sicher hilfreich wäre, Kriterien, Vorgaben für die Frage zu haben: Was heißt Verletzung der Mitwirkungsrechte? Das ist überhaupt keine Frage. Aber: Kein Deggendorf-Bashing, bitte schön!

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank. Ein paar solche Anweisungen wären hilfreich, denn auch ich höre immer wieder, dass sehr unterschiedlich entschieden wird, weil es eben keine klaren Regelungen gibt. – Herr Forster, bitte.

SV Julius Forster (Bayerischer Städtetag): Vielen Dank. – Nur ein paar Sätze zu dem Thema von Herrn Soyer vorhin, wo ja die Sozialämter angesprochen wurden als die, die entscheiden, ob ein Arztbesuch bewilligt wird. Das macht natürlich schon betroffen, was Sie gesagt haben. Wir haben in Bayern 96 Sozialämter, die in der Regel das Asylbewerberleistungsgesetz vor Ort vollziehen. Ich kann mir das nur so erklären, dass hier immer die Frage der Erstattung der Kosten durch den Freistaat im Raum steht. Möglicherweise hilft es, wenn man hier zwischen Freistaat und Kommunen, also den Sozialämtern, die das vollziehen, noch einmal klarstellt, welche Angaben wie zu vollziehen sind und dass das auch bei allen 96 Kreisverwaltungsbehörden ankommt.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank. Jetzt hat sich noch einmal Frau Marsfelden gemeldet.

Sve Irene Marsfelden (Bayerisches Rotes Kreuz, Landesgeschäftsstelle (LAGFW), München): Ich möchte noch einmal nachdrücklich die beiden Vorredner, die Ärztin und den Arzt, unterstützen, die die medizinische Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber beklagt haben. Wir als Verbände fordern auch, dass Flüchtlinge und Asylsuchende den Zugang zur medizinischen Versorgung erstens einmal durch medizinisches Fachpersonal erhalten, und wir fordern, dass das nicht an den Sozialämtern auf eine Verwaltungsbeamtin oder einen Verwaltungsbeamten abgestellt ist. Leider wird uns aber von unseren Betreuerinnen und Betreuern berichtet, dass die Praxis manchmal leider doch so ist.

Wir fordern auch, den Zugang zu SGB II analog dem für Einheimische durchzuführen. Außerdem fordern wir auch aus Sicht der Verbände die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Es wurde ja auch durch die Gesetzeslage – dass man beispielsweise jetzt auch Essenspakete nicht mehr bekommt, sondern dass die sukzessive abgeschafft werden – eine der Leistung für die Einheimischen vergleichbare Lösung geschaffen, also wäre das auch in dem Bereich nicht notwendig.

Und das Problem der Dolmetscher sehen wir genauso. Es müssen schnell und unbürokratisch Dolmetscherteams zur Verfügung stehen. Da bedarf es wirklich einer Schulung, weil traumatisierende Erlebnisse auch den Dolmetschern nahegehen. Traumatisierte Menschen zu behandeln ist sehr belastend, in erster Linie für den Betroffenen, aber auch für denjenigen, der kompetent dolmetschen soll. Da gibt es Schulungen, und die brauchen diese Menschen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Frau Schmidt, dann Herr Thal, und dann, würde ich sagen, übergebe ich nochmals ans Ministerium.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich habe zwei Fragen. Erstens gibt es, wie ich jetzt heraushöre, doch Regionen und Gebiete, in denen öfter und leichter abgelehnt wird. Ich möchte das nicht heute hier hören, aber würde es aus Ihrer Sicht Sinn machen, das zu benennen und endlich einmal Ross und Reiter zu nennen, wo vermehrt abgelehnt wird? Es ist für einen Menschen einfach entwürdigend, wenn ich einen Sachbearbeiter um eine ärztliche Behandlung bitten muss. Das würde nicht einmal bei manchen Bayern funktionieren.

Das Nächste, was mich da interessieren würde: Wie schätzen Sie Begleitbriefe für Jugendliche ein, eine grobe Gesundheitsbeschreibung sozusagen? Ich höre nämlich immer wieder, dass Schulen und Kin-

dergärten, wenn die Kinder dort aufschlagen, überhaupt nichts über das Kind wissen und das dann oft von der ganz falschen Richtung anpacken. Die Schulen und Kindergärten würden manchmal gerne mehr über die Kinder wissen, um auf ihre besondere Situation einzugehen. Wie sehen Sie aus dem medizinischen Bereich das?

Alexander Thal (Bayerischer Flüchtlingsrat): Wir sind bei dem Gesamtkomplex "Asylbewerberleistungsgesetz". Und ich muss jetzt aus der Praxis heraus sagen: Mir hängt dieses Gesetz zum Hals raus! Was das für einen Unsinn stiftet! Wenn Sie sich an die letzte Landtagsanhörung vor fünf Jahren erinnern: Da hatten wir noch kritisiert, dass es Hygienepakete gab, und da waren so absurde Sachen drinnen wie Damenbinden für Frauen, weil Flüchtlingsfrauen keine Tampons brauchen. Diese Pakete sind zum Glück durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil abgeschafft. Wir haben damals noch beklagt: 40 € Taschengeld, genauer gesagt 40,90 €, weil bis heute in diesem Gesetz immer noch 80 DM Regelsatz drinstehen. Das wurde zum Glück durch Bundesverfassungsgerichtsurteil geändert, da hat man jetzt zumindest einmal eine vorübergehende Neuregelung in Kraft gesetzt. Und trotzdem: Was uns aus diesem Gesetz anspringt, ist diese Verwaltung, die einen in den Wahnsinn treibt – nicht nur die Flüchtlinge, auch die Sozialberater und alle, die irgendwie damit zu tun haben. Dieses System mit der Kleidungsvergabe etwa: Die Kleidungsvergabe gibt es in der Regel immer noch als Sachleistung. Zwei Mal im Jahr gibt es einen Sammeltermin, wo alle Flüchtlinge zu dem zentralen Termin kommen müssen, um sich ihre Kleidung abzuholen, und wenn just da jemand in der Arbeit, in der Schule oder in der Ausbildung ist, gibt es einfach keine Kleidung.

Dann diese Absurditäten mit den Essenspaketen! Die sind jetzt, glaube ich, einigermaßen abgestellt. Es sind jetzt, glaube ich, noch zwei Regierungsbezirke, wo es noch ein bisschen dauert, bis die Essenspakete abgeschafft sind, aber da sind wir auf einem guten Weg.

Und wir haben immer noch die absurde Situation mit diesen dezentralen Unterkünten, wo Flüchtlinge bekocht werden. Sie müssen sich vorstellen: In Mittelfranken – ich nehme einfach einmal einen anderen Regierungsbezirk, ich will nicht immer den Herrn Grunwald reizen –, irgendwo in Mittelfranken, werden Flüchtlinge mit gutbürgerlicher fränkischer Küche bekocht! Denen hängt das zum Hals heraus und steht es bis oben, und zwar nach zwei Monaten.

Die sind aber schon über ein Jahr dort und haben keine Chance, da rauszukommen.

Und das Ganze wird gekrönt mit dieser Krankenversicherung. Was ist denn das für ein absurder "Kas", dass man sich beim Sachbearbeiter im Sozialamt einen Krankenschein holen muss?! Die Leute gehören in die Krankenversicherung – und fertig! Was ist das für ein absurder "Kas", wenn man mit Zahnschmerzen zum Zahnarzt geht und einem nur angeboten wird, den Zahn zu ziehen?! Die Leute lassen sich den Zahn nicht ziehen und nehmen monatelang irgendwelche Schmerzmittel, und wenn sie dann eine Anerkennung kriegen, sind sie erst einmal monatelang beim Zahnarzt und lassen ihre Zähne sanieren. Ja, was ist denn das? Kann man denn das nicht abstellen?!

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieses Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird, dass diese unsinnigen Verwaltungsschikanen einfach aufhören und die Leute eine Krankenversicherung kriegen. Und das erwarte ich auch von den CSU-Abgeordneten aus dem Sozialausschuss und aus dem Rechtsausschuss – es ist schade, dass die Innenpolitiker nicht da sind. Die drücken sich nämlich um solche Anhörungen immer herum und entscheiden nachher ihren Mist.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Ich glaube, das ist jetzt deutlich angekommen, der Appell, dass das Asylbewerberleistungsgesetz gänzlich gestrichen werden soll.

(Abg. Dr. Hans Reichhart (CSU): Wir sind doch da! – Alexander Thal (Bayerischer Flüchtlingsrat): Sie sind natürlich zum Teil da, das sehe ich schon, aber es ist nicht der ganze Ausschuss da.)

Machen wir doch jetzt nicht so eine Diskussion auf! Es ist doch bisher alles gut verlaufen, und wir machen das auch so weiter.

Die nächste Wortmeldung habe ich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frau Praschma, und dann Frau Kohn vom Ministerium.

Sve Ursula Gräfin Praschma (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg): Es gibt eine neue Aufnahmerichtlinie und eine neue Verfahrensrichtlinie von der EU, und diese Richtlinien müssen bis zum 20. Juni 2015 in das deutsche Recht umgesetzt werden. Durch diese neuen Richtlinien werden einige Punkte angepackt, die heute hier Gegenstand waren. Zum Beispiel geht es darum, dass sowohl die Bundesländer als auch der Bund verpflichtet

werden, die Schutzbedürftigkeit von Asylbewerbern festzustellen. Dabei gibt es eben offensichtliche Feststellungen, die man treffen kann, ob jemand ein Handicap hat, aber auch die nicht sichtbaren, und dazu gehören die Traumatisierungen. Das heißt, es ist erforderlich, dass das so organisiert wird zwischen Bund und Ländern, dass in Bezug auf jeden, der bei uns Asyl beantragt, eine solche Feststellung darüber getroffen wird, ob er schutzbedürftig ist oder nicht.

Deswegen haben wir uns in der letzten Woche bei einer Sitzung von Bund und Ländern entschlossen, dass wir von den Ländern eine Arbeitsgruppe einrichten, bei der auch das Bundesamt beteiligt ist, bei der auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dabei ist, um zu sehen, welche guten Abläufe es geben kann. Und dann können wir solche Erfahrungen, wie wir sie in Zirndorf und München gemacht haben mit diesen Pilotprojekten der Untersuchung von Traumatisierten, voll mit einbinden. Da wird derzeit an einer Lösung gearbeitet, und wir werden da bald zu einem Runden Tisch zusammenkommen.

Ein weiterer Hinweis noch: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat schon angekündigt, dass es daran arbeitet, das Gesetz an diese neuen Richtlinien anzupassen. Unter anderem ist in dieser neuen Aufnahmerichtlinie auch geregelt, dass der Betreffende, der eine Krankheit hat, einen Behandlungsanspruch hat. Von daher werden diese Regelungen, dass Beamte nach ihrem Ermessen darüber entscheiden, in Zukunft wahrscheinlich ohnehin der Vergangenheit angehören.

Zu dem guten Ablauf gehört natürlich auch, Fragen wie die bezüglich der Dolmetscher zu klären. Das Bundesamt verfügt über einen guten Dolmetscherpool. Man kann hier auch mit uns darüber reden, wieweit man hier sozusagen durch eine Kooperation zwischen Bund und Land und Ärzten usw. auf Dolmetscher zugreifen könnte, wobei wir auch nicht immer nur vereidigte Dolmetscher haben, sondern eben auch Sprachmittler, die nicht diesen ganz besonderen Anforderungen gerecht werden müssen. Hier könnte ich mir vorstellen, dass man durch gute Kooperation etwas bewirken kann.

Im Übrigen wollte ich noch mitteilen, dass es jetzt den neuen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den sogenannten AMIF, geben wird. Für diesen Bereich sind Mittel vorgesehen worden, die es ermöglichen sollen, Ärzte interkulturell und auch anderweitig auf diese Situation hin zu schulen und einzustellen. Dafür sind also Mittel vorgesehen, ebenso für die Qualifizierung von Dolmetschern.

Das heißt, hier ist bereits Vorsorge getroffen worden. Da gibt es ein nationales Programm, das mit der Kommission derzeit verhandelt wird, und da werden wir diese Dinge einbringen. Es sind da im Grunde auch die Bundesländer beteiligt, die da solche Bedürfnisse mit anmelden können. – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Das klingt eigentlich ganz gut, und vielleicht sind ja auch solche Anhörungen ein Auslöser, dass man mehr miteinander kooperiert. Das wäre ja schön und wünschenswert. – Frau Kohn, bitte.

Sve MRin Simone Kohn (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration): Danke schön. – Frau Gräfin Praschma, Sie haben zu dem Thema schon sehr viel gesagt, deswegen kann ich mich da sehr kurz fassen. Es gab hier noch die Nachfrage, was eigentlich mit diesem Untersuchungsergebnis passiert. Ich möchte für München antworten: Die Regierung stand in sehr engem Kontakt mit einem interessierten Ärztekonsortium, das – für die Regierung relativ überraschend – das Angebot zurückgezogen hat. Da kommt jetzt aber dieser Runde Tisch, den Sie bereits erwähnt haben, am 5. Mai, wie ich gerade höre.

Und zur Situation in Zirndorf ist vielleicht ganz interessant, den O-Ton von Herrn Staritz zu hören, was da passiert ist.

SV Werner Staritz (Zentrale Aufnahmeeinrichtung f. Asylbewerber, Zirndorf): Was Zirndorf angeht, so war die Regierung ja sehr interessiert daran, ein Grundstück zu kaufen, denn auf dem jetzigen Grundstück haben wir ja fast keinen Platz mehr. Die Regierung hat auch IMBI schon beauftragt gehabt, mit dem Landkreis Fürth Verhandlungen aufzunehmen. Während der Verhandlungen ist aber dann in der Bevölkerung bekannt geworden, dass sich hier die ZAE Zirndorf ausbreiten möchte, und man hat befürchtet, dass hier weitere Unterkünfte für Asylbewerber hingestellt werden. Daraufhin gab es eine riesige Unterschriftenaktion und Proteste, und vor ein, zwei Monaten haben wir erfahren, dass der Landkreis das Grundstück an die Stadt Oberasbach veräußert hat. Es ist der Regierung also nicht mehr möglich, auf das Grundstück zurückzugreifen.

Mittlerweile ist der Stand so, dass wir noch einen Bereich haben, wo aber noch drei Fertiggaragen und eine ehemalige Tankstelle stehen. Dieser Bereich wird jetzt saniert beziehungsweise abgerissen, die Garagen werden woanders aufgestellt, und da sollen jetzt Räumlichkeiten für Ärzte hingestellt werden, damit dort diese ärztliche Versorgung sicherge-

stellt werden kann, also dass dort auch Psychiater, Frauenärzte, Kinderärzte usw. unterkommen können.

Lassen Sie mich bitte noch zur ärztlichen Notfallversorgung in Zirndorf zwei oder drei Sätze sagen. Es ist und war die ärztliche Notfallversorgung in Zirndorf immer sichergestellt. Das muss einmal ganz klar festgestellt werden. Ich bin seit 1987 in verantwortlicher Position tätig, und es ist ein einziger Fall, und zwar der, der zurzeit vor Gericht verhandelt wird, vorgekommen. Ansonsten ist ein vergleichbarer Fall oder ein ähnlicher Fall nie vorgekommen, und es sind Hunderttausende von Leuten durch Zirndorf gelaufen. Die Pförtner sind angewiesen, dass, wenn etwas ist, sofort der Notarzt geholt wird oder ein Bereitschaftsarzt oder der Sanka. Und es zeigen auch die Zahlen: zirka 250 Mal der Notarzt in einem Jahr, 600 Mal ein Taxi wegen medizinischer Weiterleitung und Sanitätstransporte. Mehr will ich aufgrund dieses laufenden Verfahrens dazu nicht sagen, aber die ärztliche Versorgung ist bis jetzt immer sichergestellt worden. – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Herr Staritz. Jetzt gab es da noch einmal von Ihrer Seite und dann von der Frau Schmidt noch eine Nachfrage, dann kommt der Herr Stenger zu Wort.

Emmi Auch (Menschenrechtsbeauftragte des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes München): Ich habe mir leider den Namen der Dame vom BAMF nicht gemerkt.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Frau Praschma.

Emmi Auch (Menschenrechtsbeauftragte des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes München): Frau Praschma. – Wenn 2015 der Anspruch auf alles Mögliche besteht, dann heißt das auch dann nicht, dass das in einer Kaserne wie der Bayernkaserne umgesetzt wird, denn dort sind sehr viele Menschen, die gar nicht wissen, wo sie hinmüssen, wenn sie zum Beispiel akute Bauchschmerzen haben. Das wird in der Bayernkaserne nicht erfasst. Und wenn jemand akut krank ist und keine Einweisung bekommt in seiner Sprache, mit einem Laufzettel oder sonst irgendwas, was er denn tun muss, wenn er Schmerzen hat, dann weiß der noch nicht einmal, dass er in der Nacht zum Wachmann gehen muss.

Mir wäre es zum Beispiel auch ganz wichtig, dass nicht nur Ärzte draußen wären, sondern auch untertags Krankenschwestern, die permanente Ansprechpartner wären, zwei Krankenschwestern vielleicht,

die den Bedarf erheben. Ich meine, die Menschen, die draußen sind, sind viel mehr gewöhnt, zunächst mit Krankenschwestern zu reden und sich zu besprechen und hinterher von diesen an einen Arzt vermittelt zu werden. Das haben wir auch schon an die Regierung von Oberbayern herangetragen, dass wir nicht immer nur für uns Ärzte und die ärztliche Versorgung sprechen wollen, sondern die Vorarbeit draußen von Krankenschwestern geleistet werden sollte. Das war mir noch ein Anliegen. – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Frau Schmidt, dann Herr Stenger und Herr Schopf.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich möchte immer noch wissen, ob es Regionen gibt, in denen vermehrt Ablehnungen vorkommen, ob ja oder nein, ob es da Auffälligkeiten gibt, und ich möchte immer noch wissen, ob Kinder ein Begleitschreiben oder eine sonstige Unterstützung zu ihrer Vita bekommen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Wir sind ja auch noch nicht fertig, das wird schon noch beantwortet. Ich weiß aber nicht, ob es jemand beantworten kann, ob man einen Überblick über die sieben Regierungsbezirke hat und daher weiß, wo vermehrt abgelehnt wird. Können wir das gleich klären? – Es ist im Moment niemand in der Lage, das zu beantworten. Dann müssten wir eine Anfrage stellen, Frau Schmidt, oder das auf anderem Wege eruieren. – Herr Stenger und dann Herr Schopf.

SV Michael Stenger (SchlaU-Schule, Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V., München): Ich möchte jetzt noch einmal auf diese Mitwirkungspflicht eingehen. Herr Grunwald, Sie haben das sehr beschönigend dargestellt, und ich muss dem ganz klar widersprechen. Ich habe damit jetzt seit vielen Jahren sehr viel zu tun. Die Münchner Ausländerbehörde ist eine Ausländerbehörde, die einem zuhört, die mitspricht und die versucht, auch gemeinsam Wege zu finden. Das ist eigentlich eine sehr sinnvolle Art einer staatlichen Verwaltung.

In anderen Behörden, und da muss ich genau Ihren Regierungsbezirk konkret benennen, ist das ganz anders. Ich habe mittlerweile 5 000 € vom OSZ-Adventskalender für Notfälle bekommen, dass ich meine Sozialpädagogen mit nach Berlin schicke, um unsere Flüchtlinge dabei zu begleiten, wenn sie auf die Botschaften gehen. Das ist häufig für die Flüchtlinge selbst nicht dokumentierbar, es ist aber dokumentierbar, wenn ich einen Zeugen oder eine Zeugin mitschicke – in Dillingen, in Landau, in Deggendorf. Wir hatten einen Fall, da hat mich der Herr Neumeyer unterstützt, da haben mich weitere

Landtagsabgeordnete unterstützt, da hat mich das Bundeskanzleramt unterstützt, da habe ich den Betreffenden mit der Sozialpädagogin zur Botschaft geschickt, um nachzuweisen, dass er sich um die Passdokumente bemüht. Das haben wir getan. Dann habe ich den Zuständigen im Ausländeramt gefragt: Was soll er denn noch tun? – Und da hat er gesagt: Das Einzige, was er für unsere Gesellschaft tun kann, ist endlich ausreisen.

Die unterschiedliche Bewertung von Mitwirkungspflicht, von erfüllter und von nicht erfüllter, ist in Bayern gravierend, und die Unterschiede sind selbst zwischen München, Augsburg oder auch Nürnberg gewaltig, aber auf dem Land sind sie wirklich erheblich. – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Schopf, bitte.

SV Matthias Schopf-Emrich (Tür an Tür e. V., Augsburg): Vielleicht noch ein Aspekt zur medizinisch-psychologischen Versorgung. Ein wichtiges Element sind die Gemeinschaftsunterkünfte, die dezentralen Unterkünfte. Wenn man das als Prozesskette sieht, dann – die Erstaufnahme haben wir jetzt, glaube ich, ziemlich genau beleuchtet – geht es darum, wenn die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften ankommen, relativ schnell sensibel zu sein für Belange und Bedarfe, auch psychologische Bedarfe. Und da spielen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung eine große Rolle, denn die machen das Belegungsmanagement.

In der Praxis kann es zum Beispiel ganz wichtig sein, ob jemand ein Einzelzimmer oder ein Doppelzimmer bekommt, also wie er untergebracht wird. Das heißt, die Sensibilisierung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte eine Aufgabe sein. Da geht es um Fortbildung, Begleitung, aber auch um Kontakt zu psychologischen oder medizinischen Stellen, und da krankt es im Alltag. Ich würde sehr dafür plädieren, sowohl die interkulturellen als auch die medizinisch-psychologischen Aspekte mit einzubeziehen, denn jemand, der ein Zimmer belegt, sollte ein Händchen dafür haben, wo jemand etwas Besonderes braucht. Und er sollte auch wissen, wen er dann kontaktiert, wenn irgendeine Form von Auffälligkeit auftritt.

Das ist jetzt auch eine Bitte an das Sozialministerium, darüber noch einmal verstärkt nachzudenken und die Personen, die dieses Belegungsmanagement machen, zu begleiten und auch mit anderen Stellen zu vernetzen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Frau Kohn notiert eifrig mit. Dann können wir vielleicht den The-

menkomplex Asylbewerberleistungsgesetz abschließen. – Der Herr Sommer vom Innenministerium hat sich noch gemeldet.

SV MR Dr. Hans-Eckhard Sommer (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich möchte, weil das jetzt zweimal angesprochen worden ist, zum Thema Mitwirkungspflicht, obwohl das eigentlich nicht in diesen Themenkomplex gehört, doch auch noch einmal von meiner Seite Stellung nehmen.

Diese Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung betrifft nach klaren bundesrechtlichen Vorgaben ausschließlich Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Und da gibt es kein Ermessen, da gibt es eine gesetzliche Regelung: § 33 Beschäftigungsverordnung – den meisten wird das ja bekannt sein – sieht vor, dass die Ausländerbehörde die Zustimmung zur Beschäftigungserteilung in diesen Fällen zu versagen hat.

Die rechtliche Regelung ist sehr eindeutig. Ausdrückliche Verwaltungsvorschriften sind wegen der eindeutigen Rechtslage kaum erforderlich. Dass wir bei 98 Ausländerbehörden in Bayern auch hier gewisse Unterschiede im Vollzug haben, das ist schlichtweg nicht vermeidbar, da kann ich Verwaltungsvorschriften erlassen, so viele ich will.

Noch einmal zur Erinnerung: Es ist durchaus gewünscht, dass bei Verwaltungsvorschriften möglichst auf das unabdingbar Notwendige beschränkt wird. Es gibt von uns aus keine Vorgaben, das besonders rigide zu handhaben, aber die bundesrechtliche Vorgabe ist völlig eindeutig, dass hier der Mitwirkungspflicht nachzukommen ist, sonst gibt es keine Beschäftigungserlaubnis. Und das ist auch nachvollziehbar, weil diese Personen ausreisepflichtig sind und es wiederum bundesrechtlich Aufgabe der Ausländerbehörden ist, deren Aufenthalt, wenn sie nicht freiwillig ausreisen, zu beenden. – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Jetzt hatten Sie auf der Seite der Gäste sich gemeldet. – Bitte.

Monika Steinhauser (Münchner Flüchtlingsrat): Ganz kurz zum allerersten Statement im medizinischen Bereich, dem Informationsaustausch zwischen Bundesamt und Psychiatrie. Da möchte ich doch zu bedenken geben: Wenn sich das herumspricht, und es wird sich herumsprechen, dass Informationen aus der Klinik beim Bundesamt landen, zum Beispiel zu dem, was man zum Reiseweg gesagt hat, dann können Sie die Behandlung in der Psychiatrie vergessen, weil Ihnen die Leute in der

Psychiatrie nichts mehr erzählen werden. Dann ist das Vertrauen "futsch", und deswegen möchte ich davor warnen.

Und dann noch ganz kurz: Bremen versorgt die Asylbewerber seit einiger Zeit mit normalen Krankenkassenkarten, wie die Hartz IV-Bewerber, und hat festgestellt, dass man einen Haufen Geld spart. Uns wundert das gar nicht. Es gibt viel weniger Notarzteinsätze in den Unterkünften, wenn die Leute wissen: Ich kann am Montagfrüh gleich zum Doktor gehen und muss nicht unter Umständen ein paar Tage lang schauen, wie ich zu einem Krankenschein komme. Dann ruft man nicht den Notarzt mitten in der Nacht, und es werden natürlich auch nicht so viele Sachen verschleppt, die hinterher viel teurer sind. – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Ich denke, es ist hier auch schon von Frau Dr. Richter gesagt worden, dass Datenschutz da natürlich großgeschrieben werden muss, ohne dass wir uns da im Detail festlegen, wie die Koordination zukünftig funktionieren kann oder sinnvollerweise gestaltet wird.

Jetzt würde ich doch gerne diesen Komplex verlassen.

5. Unbegleitete Minderjährige

Ich möchte nun zum Bereich "Unbegleitete Minderjährige" kommen, und da möchte ich jetzt Frau Kohn bitten, dazu etwas zu sagen. Das weiß ich nämlich aus eigener Erfahrung, dass da wirklich einiges passiert ist. Vielleicht bringen Sie uns jetzt am Anfang einmal auf den neuesten Stand, und dann könnte man das noch ergänzen, aber ich denke, diesen Bereich können wir ziemlich kurz abhandeln.

SVe MRin Simone Kohn (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration): Danke. – Ich versuche, das auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz abzuhandeln. Man muss bei den unbegleiteten Minderjährigen zwischen den unter Sechzehnjährigen und den Siebzehn- bis Achtzehnjährigen unterscheiden. Das ist immer vorausgeschickt. Die bis Sechzehnjährigen waren schon immer in der Obhut der Jugendämter. Es gab im Sommer 2013 in einer sehr konzertierten Aktion die Entscheidung, dass alle Jugendlichen, gleich welchen Alters, von Anfang an unter dem Dach der Jugendhilfe zusammengefasst werden. Das wurde dann auch sehr schnell umgesetzt. Seit 01.01.2014 haben wir diesen Systemwechsel vollzogen, dass alle unbegleiteten minderjährigen Flücht-

linge, gleich welchen Alters, unter dem Dach der Jugendhilfe sind.

Das hat unglaubliche Anstrengungen der beteiligten Kommunen gebraucht, die für die Jugendhilfe zuständig sind. Jetzt muss ich einmal den Herrn Forster auch ausdrücklich loben, denn die Kommunen leisten da wirklich Außergewöhnliches. Wir haben erreicht, dass seit Ende 2013 in den Gemeinschaftsunterkünften keine unbegleiteten Minderjährigen mehr sind.

Wir mussten jetzt zusätzliche Plätze schaffen – wir, genauer gesagt: die Kommunen –, Plätze der "Inobhutnahme"; das ist der Fachausdruck, den das Jugendhilferecht vorsieht, kein schöner Ausdruck, aber so heißt es einfach. Bis April 2014, also bis jetzt, haben wir 114 zusätzliche Plätze geschaffen, das Ziel sind 150 Plätze im Sommer. Es gibt eine Internetplattform, die von den Rummelsbergern betrieben wird, in denen die Jugendhilfeträger freie Plätze melden können, sodass die Jugendämter, bei denen die Jugendlichen ankommen und keinen Platz haben, idealerweise dort einen Platz finden. Der Freistaat Bayern fördert jetzt diese kommunale Aufgabe durch einen Beitrag zu den Verwaltungskosten der Jugendämter in Höhe von 400 000 €.

Vielleicht noch zu den Aufnahmeeinrichtungen. Wie ist da der Stand? – In Zirndorf ist der letzte Jugendliche Ende März ausgezogen, es konnten also alle in die Jugendhilfe gebracht werden. In Südbayern schaut es ein bisschen anders aus. In Südbayern hatten wir Ende letzten Jahres 175 Jugendliche in der Bayernkaserne, aktuell sind es noch 50. Das heißt, die absolute Mehrzahl ist weg.

Was jetzt gerade auftaucht – das merken wir in Südbayern –, das ist, dass wir einen sehr, sehr starken Zustrom von unbegleiteten Minderjährigen haben; die kommen über die Transitrouten A 93 und A 8. Unsere Bundespolizei greift die auf, und die Jugendämter sind extrem damit belastet, diesen unglaublichen Ansturm dieser jungen Menschen zu bewältigen. Wir haben die Hilferufe der Landräte dort auch sehr ernst genommen und haben im Wege einer Soforthilfemaßnahme einem besonders belasteten Jugendamt helfen können. Wir appellieren ganz stark an die Solidarität aller Jugendämter, da müssen die nordbayerischen Jugendämter tatsächlich den südbayerischen helfen. Wir werden auch eine befristete Übergangslösung in München tolerieren müssen, dass hier die Jugendlichen also noch eine Zeitlang verbleiben können.

Und wir werden demnächst einen Runden Tisch abhalten, bei dem noch einmal ein ganz intensiver

Austausch darüber stattfinden wird, wie den stark belasteten südbayerischen Jugendämtern Unterstützung geboten werden kann.

Quintessenz ist aber, dass der Systemwechsel vollzogen ist. Wir sind sehr froh darüber, denn die Jugendlichen sind dort, wo sie hingehören, nämlich unter dem Dach der Jugendhilfe, und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Schritt gewesen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Forster, bitte.

SV Julius Forster (Bayerischer Städtetag): Vielen Dank. – Gerade für die Kommunen ein sehr problematischer Bereich: Wir suchen dringend Plätze in der Jugendhilfe. Mir wurde kürzlich in einem anderen Zusammenhang von den Trägern berichtet, dass es immer noch Leerstand gibt, aber dieser ungeeignet sei. Ich bin der Meinung, jeder Platz in einer Jugendhilfeeinrichtung ist besser als in einer Sammelunterkunft, und insofern möchte ich hier auch noch einmal den Druck erhöhen, dass man diese Plätze auch bitte alle meldet.

Zur Kostenerstattung. – Das ist natürlich eine sehr teure Geschichte für die Jugendämter. Es wird – und das über zwei Schienen – eine Kostenerstattung vorgenommen. Das eine hat die Frau Kohn gerade erwähnt. Wir sind sehr froh darüber, dass erstmals interne Jugendhilfekosten in der Verwaltung erstattet werden. Durch das Anwachsen der Fallzahlen sind das ganz immense Beträge, aber natürlich sind die 400 000 ungefähr 10 Prozent der tatsächlichen Kosten, die entstehen. Da würde ich darum ersuchen, dass man das noch einmal kräftig aufstockt und fortsetzt.

Das andere Problem: Die Jugendhilfemaßnahme selbst, das ist eine ganz verzwickte Geschichte aus dem Jugendhilferecht. Es gibt ein Bundeszentralamt, das teilt jeden Flüchtling einem bestimmten bundesweit irgendwo sitzenden Kostenträger zu, und jedes arme Amt in Bayern kriegt dann irgendeinen Träger aus irgendwoher aus Norddeutschland, und jeder handhabt das ein bisschen anders. Bitte lassen uns hier eine Ebene einziehen, die das für die Kommunen abfängt, dass der Staat zum Beispiel eine Abrechnungseinheit schafft, wo wir alles hinmelden, und der Staat gibt das dann an außerhalb von Bayern weiter. Das würde uns sehr helfen, diese unterschiedlichen Abrechnungsmodi auf die Reihe zu bekommen.

Und was Frau Kohn gerade angesprochen hat: das Problem der Verteilung: Wir setzen uns auch sehr stark für kommunale Solidarität ein, nur ist auch wichtig, dass es hier transparent wird, also dass un-

gefähr klar ist, wo wie viele Menschen sind. Und da, denke ich, ist es auch wichtig, dass man aus den bisher, glaube ich, immer noch als zwei Quoten geführten Bereichen, diejenigen, die unter 16 sind und dahin kommen, wo sie aufgegriffen werden, und die über 16, die quasi dann landesweit verbracht werden, eine einheitliche Quote macht, damit die Belastungen vor Ort relativ gut ausgeglichen werden.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Wagner, bitte.

SV Stefan Wagner (Caritasverband, Landesverband Bayern (LAGFW), München): Ich würde von den verwaltungstechnischen Fragen gern wieder mehr in die fachliche Richtung kommen. Wir haben einen ganz wichtigen Schritt damit getan, dass die unter achtzehnjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in der Jugendhilfe angenommen werden. Das ist ein zentraler Schritt, der jetzt auch umgesetzt wird. Die Frau Kohn hat es gesagt: Das war ein ambitioniertes Vorhaben. Ich denke, es ist bei diesem ehrgeizigen Zeitplan, den man sich da gesetzt hat, fast unvermeidbar gewesen, dass es Schwierigkeiten in der Anfangsphase gibt. Es sind ja auch noch nicht alle Inobhutnahmestellen tatsächlich "am Netz", die bauen auch noch aus.

Das ist der erste Schritt, und ich glaube, dass wir nicht übersehen dürfen: Was passiert denn mit den Jugendlichen, wenn sie aus dieser Clearing-Phase wieder herauskommen, wenn sie in eine Nachfolgeeinrichtung gehen? Da haben wir ja in der Vergangenheit große Schwierigkeiten gehabt, Plätze für die Jugendlichen zu finden. Da gibt es mittlerweile verzweifelte Hilfe-Mails aus dem Ministerium an uns freie Träger, dass wir Plätze melden sollen, wo die Jugendlichen untergebracht werden sollen bzw. untergebracht werden können.

Eines müssen wir uns da genau überlegen: Wollen wir ein System dieser eingestreuten Plätze, wo die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf freie Plätze irgendwo verteilt werden, wo sie in – ich nenne es jetzt einmal so – "normale Jugendhilfegruppen" gehen, oder wäre es fachlich nicht sinnvoller, dass wir eigene Gruppen für diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge installieren, wo wir sie gezielt fördern können? Die Erfahrung, die bei sehr vielen Trägern gemacht wird, die gesagt haben: Jaja, wir nehmen die Jugendlichen in unsere bestehenden Gruppen auf, das fördert die Integration!, ist nämlich, dass das, was diese Jugendlichen von den deutschen Jugendlichen, die in der Jugendhilfe sind, lernen, nicht unbedingt das ist, was wir wollen. Und es ist auch nicht immer das, was wir als Bild vermit-

teln wollen, wie Bayern oder wie Deutschland "tickt". Da müssen wir ganz genau hinschauen, ob das wirklich hilfreich für die Förderung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist.

Was wir brauchen, das ist eine Tagesstrukturierung von Anfang an. Der Herr Dr. Seiser hat ja die Bemühungen vom Kultusministerium dargestellt, nämlich die Berufsschulpflicht für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge umzusetzen, und die Bereitschaft bekundet, das weiter zu tun. Ich glaube, da brauchen wir ganz große Bemühungen, dass wir den Jugendlichen von Anfang an eine Förderung bieten können, dass wir die Motivation nutzen können, dass sie etwas lernen wollen, dass sie einen Schulabschluss machen wollen, dass sie eine Berufsausbildung machen wollen. Die Motivation ist da, die Bereitschaft ist da, und das sollten wir nutzen. Da sollten wir nicht zu lange Zeit verstreichen lassen dadurch, dass es keine Schulplätze gibt und die Jugendlichen in den Einrichtungen sitzen. Unsere Mitarbeiter haben dann nämlich ihre große Not damit, wie sie die Jugendlichen beschäftigen oder fördern.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Zu diesem Themenkomplex habe ich jetzt eine ganze Reihe von Wortmeldungen: Frau Kamm, Herr Nowotny, Herr Heinhold.

Abg. Christine Kamm (GRÜNE): Ich wollte nur noch anfügen, dass Bayern, das als letztes aller Bundesländer mit dieser Umstellung des Systems gestartet ist, noch nicht am Ziel angelangt ist, dass beispielsweise in der Bayernkaserne noch 59 Jugendliche im Haus 58 sind und 32 in Pensionen. Das ist eine sehr ungute Lösung, und natürlich muss auch in den Inobhutnahme-Einrichtungen, wo die Jugendlichen zugewiesen werden, noch einmal gelernt werden: Wie geht man am besten mit den Jugendlichen um, was dürfen die dort? Gerade das Thema Ausbildung ist mir ein sehr wichtiges, und dass sich Inobhutnahme-Einrichtungen darüber im Klaren sind, dass es richtig und möglich ist, Jugendliche auch wirklich in Ausbildung zu bringen und nicht bloß zu betreuen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Nowotny, bitte.

Dr. Thomas Nowotny (Kinder- und Jugendarzt, Bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte): Ich möchte zuerst noch einmal sagen, dass sich sicher niemand so sehr gefreut hat wie die unbegleiteten Flüchtlinge und wir von der Ärzteinitiative über den Beschluss, sie alle in die Jugendhilfe zu bringen. Wir hatten das ja mit angeregt nach einem Besuch in

der Bayernkaserne im letzten Sommer, wo wir die katastrophalen Verhältnisse dort noch einmal offengelegt haben. Es ist aber leider so, dass diese Verhältnisse bis heute so weiter bestehen, nicht nur, was die Flüchtlinge betrifft, die dort gewissermaßen übrig geblieben sind, sondern es ist jetzt ganz aktuell noch eine Einrichtung geschaffen worden für geplant 100 unbegleitete Minderjährige, die neu ankommen und die in einem Haus, das sonst im Winter für Obdachlose genutzt wird, erstbetreut werden sollen. Das ist sicherlich günstiger, als wenn sie in irgendeiner Pension sind, wo sie völlig ungeschützt sind, unbetreut sind, aber es ist einfach kein Zustand.

Wir haben im letzten Herbst schon darauf hingewiesen, dass da zirka 100 Plätze fehlen werden in diesen Einrichtungen, und die werden auch in Zukunft fehlen. Ich möchte jetzt noch einmal appellieren, dass diese Plätze geschaffen werden. Und ich möchte weiter appellieren, dass diese Verantwortung, in der die Kommunen jetzt sind, nicht ihnen alleine überlassen wird, sondern dass es vielleicht auch den Versuch einer inhaltlichen Hilfestellung gibt: Wie machen wir die Betreuung rundherum?

Es mag schon sinnvoll sein, auch Flüchtlinge in normale Jugendhilfegruppen aufzunehmen, aber so ähnlich wie bei der Inklusion müssen auch ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Das fängt bei der Sprache an, bei Rechtsberatung, bei Traumabetreuung, das geht sicher nicht bei jeder Jugendhilfeeinrichtung irgendwo auf dem platten Land ohne Probleme. Das, denke ich, muss man auch sehen, und da muss es dann auch vom Land, möglicherweise vom Landesjugendamt, Unterstützungsmöglichkeiten geben, sodass nicht jedes Jugendamt für sich die Sache neu entdecken und erfinden und lösen muss. – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Heinhold, bitte.

SV Hubert Heinhold (Bayerischer Flüchtlingsrat, München): Dass die über Sechzehnjährigen endlich dem Jugendhilfesystem untergeordnet werden, das ist nur zu begrüßen. Es war längst überfällig und ist seit vielen Jahren angemahnt worden.

Wenn die Kinder und Jugendlichen eine angemessene schulische und dann potentiell auch berufliche Ausbildung erhalten, stellt sich ein nächstes Problem, das momentan teilweise pragmatisch, aber eben nur *teilweise* pragmatisch, gelöst wird: Die Situation, dass ein Flüchtling, der mit 15, 16 Jahren gekommen ist, jetzt hier in der Schulausbildung ist und die Ausbildung noch nicht ganz abgeschlossen

hat, in der Berufsausbildung ist und die Berufsausbildung noch nicht ganz abgeschlossen hat, und jetzt ist er 19 oder etwas darüber geworden, und dann droht die Ausreisebeendigung. Wir haben durchaus – das sage ich auch, wir sind ja gottlob in Bayern – eine pragmatische Handhabung bei vielen Ausländerbehörden, die dann sagen: Na gut, lassen wir den einmal die Ausbildung zu Ende machen, und dann schauen wir weiter. – Schön. Aber wir haben auch einzelne Landratsämter, die das ganz anders sehen und sagen: Der ist vollziehbar ausreisepflichtig!, und dann mit Druck und mit Repression das, was an Integrationsmaßnahmen geleistet worden ist, was an auch psychischem Aufbau durch die Therapeuten geleistet worden ist, letztendlich wieder in Frage stellen. Und dann landen solche Fälle unter Umständen bei der Härtefallkommission, oder es sind dann diejenigen, von denen gesagt wird: Die reisen nicht aus und kommen mit dem Folgeantrag et cetera.

Ich meine also, dass man auf jeden Fall für diesen Personenkreis, der als UMF gekommen ist – ich denke, da brauchen wir keine gesetzliche Regelung –, per Weisung eine Tür offen lassen sollte, die die weitere Integration ermöglicht. Es gibt ja durchaus auch Leute, die sonst angegriffen werden, zum Beispiel die Leiter beim Bundesamt, die dann weiterdenken und sagen: Warum sollte man das System nicht überdenken? Von den UMF, die zu uns kommen, ist ein Teil Flüchtlinge im Sinne der GFK, ein Teil ist schutzberechtigt im Sinne der Schutzvorschrift § 4 Asylverfahrensgesetz, § 60 Abs. 5 und 7 Asylverfahrensgesetz, und ein anderer Teil ist gar nicht schutzberechtigt in diesem Sinne – aber wir werden sie nicht los, weil die Eltern nicht feststellbar sind oder weil die Eltern verschwunden sind usw.

Das heißt, es wäre zu überlegen, ob man nicht bei diesem Personenkreis eine Integration auch ohne die strengen Voraussetzungen ermöglicht. Das ist jetzt nur eine Anregung, das können wir in Bayern sicherlich nicht lösen, aber das ist sozusagen die inhaltliche Rechtfertigung dafür, nicht zu hart die Grenze zu ziehen und zu sagen: So, jetzt ist das 18. Lebensjahr erreicht, und dann ist Schluss! – Danke.

(Beifall)

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Ich bin sehr dankbar für diesen Hinweis, Herr Heinhold. Das kann ich wirklich nur alles unterstreichen und bestätigen. Ich bin ja selber Vorsitzende einer solchen Einrichtung, und es ist einfach – das muss ich jetzt an der Stelle einmal sagen, ich habe mich ja bisher zurückgehalten mit eigener Meinung – total unsin-

nig, dass man Jugendhilfe bezahlt, die nicht billig ist, die Jugendlichen wirklich in die Schule gehen, alles passt, die schaffen einen Quali usw., kriegen sogar eine Ausbildungsstelle – und dann sollen sie das Land verlassen. Das auch vor dem Hintergrund, dass wir angeblich einen Fachkräftemangel haben und die Handwerker oft dringend diese Jugendlichen suchen, aber auch andere Berufssparten, nicht nur Handwerker, ich will da überhaupt nichts hineinbringen. Da muss sich politisch dringend etwas ändern. Einmal sei es mir gestattet, an dieser Stelle deutlich etwas zu sagen.

Jetzt hatten Sie sich gemeldet.

Ibrahim Dourra Maiga (Bayerischer Jugendring K.d.ö.R): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für das Wort und darf heute in dieser Runde den Präsidenten des Bayerischen Jugendringes, Herrn Fack, vertreten. Ich musste das Wort ergreifen, weil das Thema unbegleitete Flüchtlinge und auch das Thema Unterbringung hier im Raum standen. Es ist meine Aufgabe, hier ein paar Klarheiten zu schaffen.

Wir sind bekanntlich auch im Bereich der Jugendhilfe tätig und haben mehrere Einrichtungen. Es gab auch bei uns viele Anfragen, die sogenannten UMF aufzunehmen, aber bei uns herrschen wie überall Regeln. Die verschiedenen Einrichtungen, die beim Bayerischen Jugendring angesiedelt sind, unterliegen bestimmten Regeln, die wurden ja durch das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung finanziert. Das heißt, es gibt eine Zweckbindung für 25 Jahre für diese Jugendeinrichtungen, und die sind für die Jugendhilfe vorgesehen und nicht für die Flüchtlingsarbeit.

Wenn jedoch die Jugendeinrichtung vor Ort selbstständig irgendwelche Kooperationen eingeht, dann wird diese Zweckbindung ausgesetzt. Und wenn diese Einrichtung jetzt Flüchtlinge für sechs Monate aufnimmt, so wird die Zweckbindung um die Zeit verlängert, in der die Zweckentfremdung stattgefunden hat. Das ist der eine Punkt.

Es gibt schon Jugendeinrichtungen, zum Beispiel die Jugendfreizeitstätte in Oberschleißheim, die viele Jugendliche aufgenommen haben. Sie haben auch Familien aufgenommen und bieten Freizeitaktivitäten an. Aber das ist nicht überall so.

Beim Bayerischen Jugendring ist auch das Thema UMF sehr gut angekommen. Wir haben das Thema auch bei unserem letzten Hauptausschuss verhandelt, wo die Sozialministerin da war. Ich habe noch

nie einen Hauptausschuss erlebt, wo das Thema wirklich im Mittelpunkt stand. Wir haben selbst viele Projekte gestartet, um unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu helfen. Ich darf auch in diesem Rahmen informieren, dass wir beim Kreisjugendring München mittlerweile eine Jugendinitiative haben, die großteils aus minderjährigen Flüchtlingen besteht. Das heißt, die sind jetzt in unserer Struktur vorhanden und profitieren auch von den Geldern und von ideeller Förderung und so weiter. – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank an den Bayerischen Jugendring. Der Bayerische Jugendring hat uns auch alle angeschrieben und diese Forderungen noch einmal schriftlich hier dargelegt. – Herr Forster.

SV Julius Forster (Bayerischer Städtetag): Bloß noch eine kurze Anmerkung. Ich halte das für einen sehr guten Vorschlag vom Jugendring. In vielen Fällen brauchen wir nicht unbedingt die volle Leistung in einer Jugendhilfeeinrichtung, da genügen oft schon andere Jugendeinrichtungen, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen. Das wäre natürlich eine Verwaltungsvereinfachung, wenn das im Sinne des Jugendrings machbar wäre, also praktisch diese Zweckbindung als kein Problem mehr anzusehen, um es untechnisch zu sagen.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Gut. Die Ministerien schreiben ja alle mit, und wir werden ja – am Anfang habe ich das schon gesagt – diese ganze Anhörung auch nachbereiten und aufarbeiten in einem der nächsten Ausschüsse, und da werden wir dann auch nachfragen, was aus solchen Vorschlägen geworden ist.

6. Rückkehr

u.a. Hilfen und Beratung, Reintegration, Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, Kirchenasyl, Dublin III

Damit wären wir beim letzten Themenkomplex, das ist das härteste Thema, nämlich das Thema Rückkehr. Da würde ich bitten, dass der Herr Hauck zum Thema Kirchenasyl, das sich jetzt wieder häufiger im Lande findet, einiges beiträgt. Dann muss das Innenministerium letztlich zu dieser Frage zu Wort kommen und dann auch noch einmal das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das einmal als erste Runde, aber immer offen für weitere. – Herr Hauck, bitte.

SV Kuno Hauck (Evangelisch-Lutherisches Dekanat, Nürnberg): Vielen Dank, dass das Thema Kirchenasyl im Rahmen dieser Anhörung "Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik" zur Sprache kommen darf. Seit zweieinhalb Jahren gibt es in Bayern wieder verstärkt das Kirchenasyl. 2011 gab es nur vier Fälle, 2012 sechs Fälle, 2013 24 Kirchenasyle, und heute – bis zum 10. April – gibt es in Bayern inzwischen 30 Kirchenasyle, Tendenz steigend.

Die früheren Kirchenasyle führten nicht nur in Bayern zum Teil zu starken Belastungen sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Pfarrfamilien oder die Pfarrer, für die Pfarrhäuser, sodass sogar das ökumenische Kirchenasylnetzwerk eine Zeitlang davon abgeraten hat, Kirchenasyle anzubieten.

Hintergrund war, dass zwar die Kirchenasyle toleriert wurden, aber keine Lösungen für die Schutzsuchenden angeboten wurden, sodass sich der Zeitraum der Kirchenasyle oft sehr lange hingestreckt hat. Grundsätzlich anders stellt sich heute die Situation für eine spezielle Gruppe von Flüchtlingen dar, die unter die Europäische Dublin-Verordnung fallen. Und hier kommt eben das Kirchenasyl zum Zug. Während in früheren Fällen fast nie ein positiver Ausgang des Kirchenasyls abzusehen war, ist es heutzutage für die Kirchengemeinde ein kalkulierbares Risiko, ein überschaubarer Bereich. Wer einem Dublin-Flüchtling Kirchenasyl gewährt, muss mit maximal sechs Monaten Kirchenasyl rechnen, bei untergetauchten Personen oder Familien selbstverständlich mit zwölf Monaten.

Noch nie hat es in Bayern so viele Kirchenasyle gegeben wie aktuell, und ich bekomme fast täglich Anrufe von katholischen und evangelischen Christen, die sich beraten lassen wollen, wie man ein Kirchenasyl durchführt und was es dabei zu beachten gibt. Es zeigt sich also eine sehr hohe Sensibilität für Flüchtlingsschicksale. Von meiner Seite wurde dazu eine Checkliste für Kirchenasyl entwickelt, und es gibt dazu auch ein Merkblatt des ökumenischen Kirchenasylnetzwerkes.

Aufgrund der Dublin-Verordnung, die eigentlich eine Asylverweigerungsverordnung ist, wenden sich immer mehr Menschen an die Kirchen mit der Bitte um Kirchenasyl, damit ihnen wenigstens durch das Kirchenasyl die Möglichkeit eröffnet wird, einen Asylantrag zu stellen. Aus unserer Sicht ist das Kirchenasyl ein wertvoller Dienst am Rechtsstaat, wenn sich Christinnen und Christen aufgrund ihres Gewissens, ihrer Glaubensüberzeugung und ihrer ethischen Maßstäbe dafür einsetzen, dass Flüchtlinge zu ihrem Recht, zu einem Asylantrag kommen. Das

ökumenische Kirchenasylnetzwerk fordert daher alle Christen in Bayern auf, sich verstärkt für Kirchenasyle einzusetzen.

Kirchengemeinden, die sich für die Verwirklichung von Menschen- und Grundrechten einsetzen, verdienen auch Unterstützung und Anerkennung. Der Augsburger Fall, wo ein katholischer Pfarrer gezwungen wurde, die Flüchtlinge der Polizei zu übergeben, darf sich nicht wiederholen.

(Beifall)

Auch die medizinische Versorgung für Menschen im Kirchenasyl muss während der Dauer des Kirchenasyls gewährleistet sein. – So viel von meiner Seite. Danke schön.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Danke, Herr Hauck. Jetzt folgt der Herr Sommer vom Innenministerium und dann Frau Praschma.

SV MR Dr. Hans-Eckhard Sommer (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr): Ich möchte zunächst einmal auf mein schriftliches Statement verweisen, in dem ich ja sehr viele Punkte schon dargestellt habe. Deswegen kann ich mich hier verhältnismäßig kurz fassen.

Zunächst einmal möchte ich noch auf den Punkt, der vorhin von Herrn Heinhold und von Ihnen, Frau Weikert, angesprochen wurde, eingehen, nämlich die ausländerrechtliche Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In der Tat, da bin ich sehr nah bei Ihnen, sollten wir sehen, wenn der Staat hier sehr große Summen in diese Kinder investiert und dann auch noch sehr gute schulische Leistungen dabei herauskommen, dass wir denen einen Weg in eine Zukunft hier in Deutschland bauen. Dazu brauchen wir – Herr Heinhold sagte es völlig zu Recht – auch keine Rechtsänderung, denn die hätte immer das Problem, dass sie natürlich nach außen wirken würde. Und ehrlich gesagt, mir ist dieses Phänomen "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" geradezu unheimlich, weil hier Kinder von ihren Eltern über weite Strecken der Welt geschickt werden. Wir wissen alle, was da passiert, und wir sollten zumindest vom deutschen Staat her nicht noch Anreize geben, das auch noch zu fördern.

Wir können diese Probleme, die wir haben, recht gut lösen. Wir haben aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten mit dem § 18a Aufenthaltsgesetz, wir haben eine in den Verwaltungsvorschriften des Bundes vorgesehene Duldungsmöglichkeit im Bereich der Berufsausbildung. Wir haben im Grunde genommen nur relativ wenige ausländerrechtliche Problemfälle, und

hier finden wir dann eigentlich immer irgendwie angemessene Lösungen. Das Problem ist, denke ich, erkannt und wird auch sinnvoll gelöst.

Worauf ich jetzt aber doch noch einmal eingehen möchte, das ist ein gewisser Irrtum bezüglich des deutschen Asylrechts, dem in dieser Runde offenbar manche, die sich zu Wort gemeldet haben, unterlegen sind, und das wollte ich schon noch einmal deutlich machen. Asyl wird in Deutschland gewährt bei politischer Verfolgung oder bei Fällen, wo Abschiebungshindernisse bestehen. Es gibt in Deutschland, und meines Wissens übrigens in keinem anderen Land der Welt, ein allgemeines Recht für die illegale Einwanderung. Das bedeutet ganz klar: Zunächst einmal entscheidet das Bundesamt über die Asylgewährung. Dass es das sehr verantwortungsvoll tut, das sehen Sie – ich habe es auch in meinem Statement dargestellt – an den Anerkennungszahlen. Bei vielen Problemländern haben wir eine sehr hohe Anerkennungsquote.

Wenn die Betroffenen anerkannt worden sind, bekommen sie von den Ausländerbehörden ihre Aufenthaltserlaubnis und haben die Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen, werden also voll in unsere Gesellschaft integriert. Diejenigen, die das nicht bekommen und auch gerichtlich hier keinen weiteren Erfolg haben, haben unser Land zu verlassen. Das ist ganz klares Bundesrecht, daran sind wir von den Ausländerbehörden gebunden. Die Betroffenen sind vollziehbar ausreisepflichtig, und viele von denen, das wissen wir, kommen dieser Ausreisepflicht nicht freiwillig nach.

Zunächst einmal ist es natürlich unsere Aufgabe, die freiwillige Ausreise dieses Personenkreises zu fördern. Dafür gibt es Bundesmittel, dafür gibt es auch gewisse Landesmittel, und ich würde mich freuen, wenn wir hier in Zukunft vielleicht noch etwas mehr tun könnten, denn mir ist jede freiwillige Ausreise lieber als eine zwangsweise. Wer das aber nicht tut – und das ist nun im Bundesrecht eindeutig vorgegeben –, den müssen wir vonseiten der Ausländerbehörden abschieben. Wenn wir trotzdem in vielen Fällen eine Duldung erteilen müssen, liegt das daran, dass diese Abschiebung nicht möglich ist. Und das liegt bedauerlicherweise in sehr vielen Fällen daran, dass die Personen über ihre Identität täuschen und auch nicht bereit sind, bei der Identitätsaufklärung mitzuwirken.

Diese Fälle – und das ist eine große Zahl von Fällen – durchlaufen die Asylverfahren unter Namen, die es gar nicht gibt, unter Namen von anderen, also jedenfalls so, dass es für die Ausländerbehörden

keine Möglichkeit gibt, zu einer Auslandsvertretung hinzugehen und zu sagen: Wir möchten gern ein Heimreisepapier für diese Person!, weil diese Person nicht bekannt ist.

Dieses Problem ist da, und dieses Problem können wir nicht dadurch lösen, dass wir den Menschen hier optimale Aufenthaltsbedingungen bieten, sondern der Staat hat – bundesrechtlich ist das ganz klar vorgegeben – darauf hinzuwirken, dass diese Menschen dieses Land verlassen. Das ist die Aufgabe der Ausländerbehörden, und ich weiß, die Ausländerbehörden machen sich bei vielen damit nicht beliebt und stehen auch in der Presse nicht gut da, aber das ist nun einmal die gesetzliche Verpflichtung, die wir haben.

Jetzt noch ein Wort zum Kirchenasyl. In der Tat: Das, was der Herr Pfarrer gerade gesagt hat, ist richtig. Wir haben eine deutliche Zunahme, und wir haben auch die Situation, dass das praktisch nur Dublin-Fälle betrifft, also eine europäische Verordnung, europäisches Recht. Vollzogen wird diese Dublin-Verordnung im Wesentlichen durch das Bundesamt. Das Bundesamt hat nach neuester Rechtsprechung im Grunde genommen die volle Handlungsfreiheit über diese Verfahren. Das Bundesamt erlässt den Bescheid, stellt den Bescheid zu und hat auch bis zum Schluss inlandsbezogene Abschiebungshindernisse zu prüfen. Die Ausländerbehörden sind in diesen Fällen sozusagen nur noch ausführende an der letzten Stelle, indem sie die insoweit vorbereitete Abschiebung oder Überstellung, wie es nach dieser Verordnung heißt, in einen anderen europäischen Staat vorzunehmen haben.

Und hier bitte ich den Unterschied zu sehen: Nach der Dublin-Verordnung geht es nicht um eine Überstellung in einen Heimatstaat, sondern um die Überstellung in ein anderes europäisches Land, das denselben rechtlichen EU-Bestimmungen unterliegt wie Deutschland, wo Europa zwar darauf verzichtet hat, die Asylverfahren 1 : 1 identisch zu machen, wo es aber doch aufgrund der engen Vorgaben durch die europäische Richtlinie einen ganz klaren Orientierungsrahmen gibt. Unterschiede werden hingenommen. Es kann aber nicht sein, dass diese Asylverfahren dann nur dort stattfinden, wo jemand sich das Asyl gerade aussucht, sondern wir haben eine gewisse europäische Solidarität; und die stellt diese Dublin-Verordnung sicher. Weitere Informationen, auch zu den Zahlen, können Sie gerne meinen schriftlichen Unterlagen entnehmen.

Wenn jetzt die Kirchen dieses klare – sogar europäische – Recht für nicht anwendbar erklären und Kir-

chenasyl gewähren, so ist das schon ein problematischer Vorgang. Wir leben auch in Europa in einem demokratischen Rechtsstaat, wir haben umfangreiche humanitäre Rechte, auch bei uns im nationalen Recht. Sich hier einfach über dieses Recht zu erheben und zu sagen: Für mich gilt das nicht!, ist ein problematischer Vorgang.

Wir nehmen dieses Kirchenasyl hin, denn die Kirchen haben eine besondere Stellung bei uns im Staat, und wir setzen hier auf Verhandlungslösungen. In vielen Fällen, denke ich, kann man auch die Kirchengemeinde – häufig sind nämlich schlichtweg Informationsdefizite vorhanden – davon überzeugen, dass das nicht der richtige Weg ist und dass wir uns in Deutschland hier nicht über alle anderen europäischen Staaten erheben und sagen dürfen: Ihr könnt das alles nicht, ihr macht das falsch, das Asylverfahren, nur bei uns in Deutschland geht das. – Das hat mit dem, was eine europäische Idee ist, gar nichts mehr zu tun.

Wir brechen kein Kirchenasyl, und im konkreten Fall – ich will jetzt gar nicht weiter darauf eingehen – haben wir vor zehn Tagen dazu eine ausführliche schriftliche Anfrage beantwortet, wo alle Details dazu drinstehen. Wir haben dieses Kirchenasyl nicht gebrochen, aber im konkreten Fall, das kann ich hier vielleicht schon deutlich machen, war es so, dass diese Frau seit 2008 in Polen ein Aufenthaltsrecht hatte. Davon hat sie natürlich keinem der Unterstützer, auch nicht der Gemeinde, erzählt. Damit will ich es erst einmal hier bewenden lassen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Wir haben noch eine Viertelstunde Zeit. Ich will einfach nur darauf hinweisen, weil wir bis 13.30 Uhr eingeladen haben und viele auch Folgetermine haben und wahrscheinlich in Kürze den Saal verlassen werden.

Ich habe nun eine Reihe von Wortmeldungen vorliegen. Bevor ich diese Liste abarbeite, erteile ich aber Frau Praschma das Wort.

Sve Ursula Gräfin Praschma (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich möchte kurz etwas ergänzen. Wir haben von den Dublin-Zahlen im Moment folgendes Bild: Wir haben im letzten Jahr einen großen Anstieg gehabt. Wir haben im letzten Jahr 35 300 Übernahmesuchen an EU-Mitgliedstaaten gestellt. Bezogen auf unsere Erstanträge war das ein Anteil von 32 Prozent, also rund ein Drittel. Wir haben von den Mitgliedstaaten bis zum Jahresende 22 000 Zustimmungen erhalten. Von diesen Zustimmungen insgesamt, die im vergangenen Jahr eingegangen sind, konnten 4 747 Überstellungen vorge-

nommen werden. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber 2012, wo wir 3 000 Überstellungen hatten, aber gemessen an dem Anteil der Zustimmungen war das eine Quote von 21,6 Prozent. Das heißt, die Zahl der Überstellungen ist bei Weitem nicht so hoch, wie man meinen sollte, wenn man sie anhand der Zustimmungen der Mitgliedstaaten misst.

Ein Grund, warum diese Überstellungen zum Teil nicht durchgeführt werden können, ist natürlich auch das Kirchenasyl. Viele Betroffene tauchen unter, und eine Form des Untertauchens ist eben tatsächlich die Aufnahme in einer Kirchengemeinde.

Das, was für uns problematisch ist – das hat Herr Dr. Sommer vorhin schon angedeutet –, ist, dass wir natürlich diejenige Behörde sind, die die Verhältnisse in den Mitgliedstaaten eigentlich ganz gut einschätzen kann, und deswegen hat man das ja auch unserer Kompetenz überlassen.

Wenn man es jetzt einmal am Beispiel Polens betrachtet: Da haben wir eine Verbindungsbeamtin, die vor Ort in der Lage ist, alle Fälle zu prüfen und im Blick zu behalten. Wir bekommen immer wieder – und das ist auch in parlamentarischen Anfragen, die im Bundestag eingebracht worden sind, nachzulesen – umfassend Nachrichten von den Personen, die vor Ort sind. Und wir stellen immer wieder fest, dass gerade Polen, über das viele Tschetschenen gekommen sind, so auch in dem Fall in Augsburg, sehr stolz darauf ist, dass es eine gute medizinische Versorgung anbietet, gerade auch für Kinder. Es gab einen Fall, der neulich durch die Presse gegangen ist – das war die "taz" –, wo angeblich ein Kind nicht versorgt wird. Das Kind ist nach Ankunft sofort in ein Krankenhaus zu einer Spezialbehandlung aufgenommen worden. Das ist alles sauber dokumentiert und jederzeit nachweisbar.

Gerade das katholische Polen, und das muss ich schon auch hier einmal sagen, ist besonders stolz darauf, wie es mit den Flüchtlingen umgeht. Ich selber habe eine Aufnahmeeinrichtung eingeweiht und weiß, wie die Aufnahmeeinrichtungen in Polen aussehen. Und wenn es jetzt so dargestellt wird, als würden dort Sodom und Gomorrha herrschen: Das ist weiß Gott nicht der Fall.

Wir haben neulich – das war sehr positiv – auch im Bundesamt eine große Delegation von Pfarrern aus dem Nürnberger Raum empfangen. Da haben wir angeboten, dass wir im Fall von Kirchenasyl doch ein Gespräch suchen wollen, damit wir bestimmte Informationsdefizite, die vielleicht vorhanden sind, ausräumen können. Und sollte es so sein, dass wir

ein Vollzugshindernis übersehen haben, habe ich auch das Angebot gemacht, dass wir von daher noch einmal auch Fälle überprüfen. Das machen wir auch jeden Tag, und wenn da etwas übersehen worden ist, dann ändern wir das auch ab.

Das heißt, aus meiner Sicht bedürfte es eines Kirchenasyls nicht in dem Umfang, wie es zurzeit aus dem Boden schießt. Und ich plädiere doch dafür, einfach auch dem Rechtsstaat Genüge zu tun und das Gespräch zu suchen, bevor Kirchenasyl massenweise angeboten wird. – Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, das war ein eindeutiger Appell.

Ich habe jetzt folgendes Problem: Wir haben noch knapp 10 Minuten, und ich habe eine ganze Reihe von Wortmeldungen von Anwesenden, die noch nicht drangekommen sind. Ich habe Herrn Thal, Herrn Nowotny, Herrn Hauck, Herrn Heinhold usw. auf der Rednerliste. Darf ich, weil alle schon einmal dran waren, die Dame dort hinten aufrufen, bevor ich in der Rednerliste weitergehe. Ich bitte Sie alle, sich knapp zu fassen, damit noch alle drankommen. – Bitte.

Wortmeldung Gast: Vielen Dank. – Entschuldigen Sie, aber ich kann nicht gut Deutsch sprechen. Ich bin eine Frau aus dem Asylheim, und ich habe viele Probleme im Asylheim. Ich weiß nicht, ob Sie es verstehen, aber im Asylheim ist es sehr, sehr schlecht für eine Frau oder für Frauen mit Kindern. Bitte, bitte machen Sie Schluss mit Asylheimen für Frauen und Kinder! Ich bin seit sechs oder sieben Monaten im Heim, aber ich habe viele Probleme – mit dem Hausmeister, mit dem Chef, mit allen Leuten, die im Asylheim arbeiten. Aber warum ist das so? Ich bin nach Deutschland gekommen, ich habe viele Probleme von früher, und hier kommen noch neue Probleme dazu. Warum? – Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Ich denke, dass wir uns später dann noch einmal unterhalten werden

(Zustimmung)

und wenn wir für Sie konkret etwas tun können – es sind ja jetzt auch einige Zuständige da, auch vom Sozialministerium –, dann werden wir das machen. Bleiben Sie noch einen Moment hier, wir kommen noch einmal auf Sie zu.

Michael Hegele (Grandhotel Cosmopolis, Augsburg): Guten Tag und vielen Dank! – Wir haben gerade das Kirchenasyl angesprochen. Es fällt mir

sehr schwer, jetzt dazu überhaupt etwas zu sagen nach einer solchen Wortmeldung, aber mit so etwas werden wir tagtäglich konfrontiert. Wir arbeiten jeden Tag mit Flüchtlingen zusammen, mit unseren Gästen, unseren Freunden. Der Kontakt bei uns ist sehr intensiv.

Gerade aus diesem Grund muss ich dem Herrn Sommer in einigen Dingen ganz klar widersprechen. Bei dieser Familie, die nach Polen abgeschoben wurde, war es so, dass das der subsidiäre Schutz war. Das muss ich als Erstes sagen. Wir haben eine Petition eingereicht zu diesem Fall, wir haben Anfragen eingereicht, es wurde uns nicht mitgeteilt. Das wurde erst ganz zum Schluss, als die Frau auf dem Weg nach Polen war, herausgefunden.

Des Weiteren: Das Kirchenrecht wurde ganz klar gebrochen, wir waren selbst vor Ort. Wir wollten einen Krankenwagen rufen, weil die Frau traumatisiert ist. Wir arbeiten schon lange mit ihr zusammen und kennen sie auch, und wir wollten natürlich nicht – ebenso wenig wie der Pfarrer –, dass sie geht. Also da muss ich ganz klar widersprechen.

Des Weiteren zur Situation in Polen. Bei uns ist es ja nicht so, dass wir die Leute dann alleine lassen, denn das sind ja unsere Freunde. Wir sind dann nach Polen gefahren und haben uns die Situation angeschaut. In Bialystok, das ja an der Grenze liegt, also im Osten, ist die Situation nicht so rosig wie vielleicht in manch anderen Teilen. Natürlich kümmern wir uns um die Frau, aber wir haben auch mit vielen NGOs vor Ort geredet und eben auch mit vielen Tschetschenen, die dort arbeiten, und da kann man ganz klar sagen: Die Situation ist nicht toll.

Das Kirchenasyl ist natürlich jetzt so ein Punkt. Das ist mir klar, dass der Herr Sommer etwas anderes sagt, das muss er auch sagen, aber wir, die tagtäglich mit Leuten zusammenarbeiten, sagen: Das Gesetz kann diese Leute nicht auffangen, das ist einfach so. Wir brauchen ja auch nicht zu glauben, dass in Europa alles einheitlich ist, das ist de facto nicht möglich, Europa ist viel zu vielfältig. Deswegen ist das Kirchenasyl ein Thema, das wo eingreift, wo das Recht eigentlich nicht mehr eingreifen kann, es fängt mit Menschlichkeit auf. Mit dieser Menschlichkeit haben wir tagtäglich zu tun und möchten sie wirklich hochhalten. Und da muss ich noch einmal an Sie appellieren, dieses Kirchenasyl wirklich durchzusetzen beziehungsweise nicht zu brechen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Der Herr Hauck wurde mehrmals angesprochen. Deshalb will ich Ihnen auf jeden Fall noch die Gelegenheit geben, zu antworten.

SV Kuno Hauck (Evangelisch-Lutherisches Dekanat, Nürnberg): Nur ganz kurz: Wir erleben oft in den Gesprächen mit den Verantwortlichen im Ministerium, Herr Dr. Sommer, eine gewisse mangelnde Sensibilität für Flüchtlingsschicksale und einen Rückzug hinter Verordnungen. Das wird deutlich, wenn Sie von den "Illegalen" sprechen. Ich würde gerne von Ihnen wissen – aber Sie haben sicher auch keine Antwort darauf –: Wie kommt jemand aus Somalia legal nach Deutschland? Es gibt keinen Weg, von Somalia legal nach Deutschland zu kommen. Wir illegalisieren Menschen, und das ist dann für uns ein Argument, ihnen nicht einmal ein Asylverfahren zu gewähren.

Eine Antwort und ein Kommentar zu Ihnen, Gräfin Praschma. Es wird in meinen Ohren viel schöngeredet in den sogenannten Dritt-EU-Ländern, und zwar immer so lange, bis dann Gerichte die Rückführung stoppen oder der UNHCR, wie er es auch im Januar dieses Jahres gemacht hat, wenn er zum Beispiel von grassierendem Rassismus in Bulgarien schreibt und dass es immer wieder zu Übergriffen kommt und sich Flüchtlinge nicht auf die Straße trauen. Angesichts dessen habe ich den Eindruck, dass vieles schöngeredet wird.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Thal, dann Herr Nowotny und Herr Heinhold, und dann würde ich schließen.

Alexander Thal (Bayerischer Flüchtlingsrat): Nur ganz kurz: All diese Menschen, die Kirchenasyl gewähren und sich da einsetzen, verdienen meinen und unseren größten Respekt. Ich finde das ganz großartig!

Herr Sommer, Sie haben in Ihrer Stellungnahme einen wunderschönen Satz drinnen, Sie haben gerade selber darauf verwiesen. Ich will ihn kurz zitieren. Sie schreiben da:

"Sozialpolitisch motivierte Maßnahmen, die unter dem Stichwort 'Asylsozialpolitik' in der vergangenen Legislaturperiode im Zentrum der bayerischen Asylpolitik standen, helfen nicht weiter, um der dargestellten Problemlage zu begegnen. Im Gegenteil können sie einen weiteren Zuwanderungsanreiz bewirken oder dazu führen, abgelehnte Asylbewerber von der freiwilligen Ausreise abzuhalten."

Sie wissen ja, ich bin ein großer Kritiker der bayerischen Asylpolitik oder Asylsozialpolitik, obwohl ich wahrnehme, dass es in den letzten Jahren durchaus Verbesserungen gegeben hat, auch wenn mir die nicht ausreichen. Wenn ich allerdings das lese, dann klingt das wirklich nach einer "Rolle rückwärts". Herr Sommer, was soll das?! – Danke.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Diese Gegensätze können wir heute nicht mehr auflösen; und von daher sind die Fragen jetzt auch erst einmal nur rhetorisch. So sehe zumindest ich das.

Herr Nowotny und dann Herr Heinhold.

Dr. Thomas Nowotny (Kinder- und Jugendarzt, Bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte): Ich möchte zu Herrn Dr. Sommer auch einmal etwas Positives sagen: Ich finde es gut, dass Sie die Fluchtgründe für die UMF sozusagen verringern wollen, und es steht Ihnen frei, sich dafür an die NATO, an die EU und an die anderen Institutionen, die der Herr von den Refugees vorhin genannt hat, zu wenden. Die, die bei uns ankommen, haben aber gewisse Rechte. Ich habe Ihr Statement gelesen zu einem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vor etwa zwei Jahren, worin Sie schreiben, dass die UN-Kinderrechtskonvention zwar völkerrechtlich gelten würde, aber keinen unmittelbaren Bezug auf die hier lebenden UMF hätte.

Ich kann jetzt nicht sagen, ob dieser Satz juristisch haltbar ist, den Sie da gesagt haben, aber ich kann nur sagen: Aus kinder- und jugendärztlicher Sicht – und da spreche ich, glaube ich, nicht nur für mich allein – ist dieser Satz eine Schande.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Herr Heinhold.

SV Hubert Heinhold (Bayerischer Flüchtlingsrat, München): Wenn man über das Kirchenasyl diskutiert, hört man wie man, wie von Herrn Sommer, immer Worte wie "demokratischer Rechtsstaat" und "Gesetze, die muss man doch respektieren". Das ist natürlich richtig. Andererseits haben wir schon in der Uni als Studenten gelernt, dass das Recht in Einklang stehen muss mit der Realität und mit den gesellschaftlichen Vorstellungen der Materie, die geregelt werden soll. Und das ist genau das Dilemma dieser Dublin III-Regelung, die ja momentan Hauptgrund für das Kirchenasyl ist. Was Dublin III da verordnet, das ist nicht nur Unsinn, das ist menschenrechtswidriger Unsinn.

Ein Problem ist – davon ist bereits gesprochen worden –, dass die Aufnahmebedingungen in anderen EU-Staaten nicht vergleichbar sind. Das ist richtig.

Sie sind teilweise akzeptabel, teilweise weniger akzeptabel. Nehmen wir Polen, da mögen sie vielleicht noch akzeptabel sein, in Italien schon weniger, in Ungarn noch weniger, in der Slowakei und Slowenien schaut es noch trüber aus, in Malta ist es schon schlecht, in Zypern nicht mehr akzeptabel, und was Griechenland angeht, ist es anerkannt, dass die Bedingungen nicht mehr akzeptabel sind. Deshalb wird es nicht mehr als Dublin III-Staat akzeptiert.

Das ist ein Aspekt. Aber der andere, viel wichtigere Aspekt ist der: Dass die Konsequenz der Dublin III-Regelung ja nicht die ist, dass eine Anerkennung in einem anderen Staat dazu führen würde, dass der Mensch jetzt in Sicherheit ist. In Sicherheit ist er in dem Sinne, dass er vielleicht, wenn er in Malta anerkannt wird, dort bleiben kann und nicht verfolgt wird. In Sicherheit ist er aber in Malta nicht in dem Sinne, dass er dort in Würde leben kann, denn Malta hat hohe Anerkennungsquoten, aber Malta ist ein Zwergstaat, in dem die Leute, wenn sie anerkannt sind, weiterhin in gefängnisähnlichen Lagern leben müssen und keine Arbeit finden.

Und so ist es in vielen anderen Staaten auch. Auch Ungarn hat hohe Anerkennungsquoten, aber alle nicht hellhäutigen Menschen werden dort rassistisch zumindest belästigt, wenn nicht verfolgt. Sie bekommen auf jeden Fall keine Arbeit. Und so ist es leider Gottes auch in vielen anderen europäischen Nachbarstaaten.

Das ist das Grundübel. Und wenn man dieses ganze Dublin-System aufheben will, müsste man schlicht und einfach eines machen: Man müsste, und das ist ja auch theoretisch das Ziel der Europäischen Union, an die Anerkennung in einem anderen Staat die Freizügigkeit knüpfen. Wenn der Asylbewerber, der in Malta anerkannt ist, Freizügigkeit für Europa hat und sich dann in Deutschland Arbeit suchen kann, vergleichbar dem Unionsbürger, dann hätten wir dieses Problem in weit, weit geringerem Maße. Natürlich würde das einen stärkeren Zuzug nach Deutschland bedingen, aber wiederum unter dem Kriterium der Erwerbstätigkeit oder der Arbeitssuche entsprechend dem Unionsrecht.

Das muss man angehen, und wenn man so eine Regelung hätte – der Schlüssel liegt natürlich auf europäischer Ebene –, dann braucht es auch kein Kirchenasyl mehr.

Vorsitzende Angelika Weikert (SPD): Diese Freizügigkeit gibt es meines Wissens nach fünf Jahren, wenn man dann auf Malta gelebt hat, oder nach drei Jahren. Das müssen wir jetzt hier nicht im Detail ausdiskutieren, aber einig sind wir uns, glaube ich, schon, dass diese Fragen, die jetzt zum Schluss hier zur Diskussion gekommen sind – Dublin II, dann die Entscheidungsgründe – Bundesamt, dann auch die Stellungnahme von Herrn Sommer – Innenministerium, zunächst eine Momentaufnahme sind und viele dieser Fragen von Bayern aus nicht geklärt werden können, sondern Bundesangelegenheit sind. Darüber sind wir uns, glaube ich, letztlich auch alle einig, aber wir können das hier nicht mehr vertiefen.

Wir sind auch am Ende unseres geplanten Zeitrahmens. Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken. Es war, wie ich finde, eine sehr konkrete, lebhaft Diskussions mit wirklich vielen Anregungen. Herzlichen Dank an alle Experten, die wir heute dazu eingeladen haben, aber es kamen ja auch sinnvolle und wichtige Ergänzungen aus dem Bereich der Gäste in dieser öffentlichen Anhörung. Wie schon am Anfang gesagt auch noch einmal am Schluss: Es wurde alles protokolliert, was hier gesagt wurde, und es steht Ihnen das Protokoll mit den Stellungnahmen in einigen Wochen zur Verfügung. Und ich versichere Ihnen, dass die beteiligten Fraktionen alle zusammen hier im Landtag diese Anhörung entsprechend aufarbeiten werden und in einem unserer nächsten Ausschüsse auch durch Diskussionen oder Anträge, je nachdem, wie die Fraktionen das gewichten, auf diese Anhörung noch einmal entsprechend zurückkommen werden.

Vielen Dank noch einmal, dass Sie da waren. Ich wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen und – es ist nicht mehr lang hin – ein frohes Osterfest und alles Gute Ihnen persönlich!

(Beifall – Schluss der Sitzung)